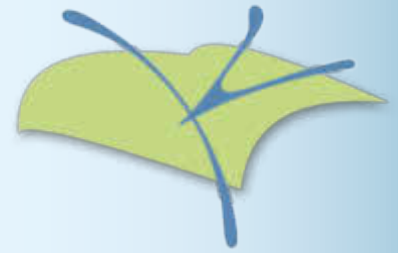


AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde Beckingen



>>> Amtsblatt • Informationen rund um:

Rathaus

Tourismus und Kultur

Wirtschaft

Leben in Beckingen

Bronzestatue auf dem Ehrenfriedhof Reimsbach



Beckingen



Düppenweiler



Erbringen



Hargarten



Haustadt



Honzrath



Oppen



Reimsbach



Saarfels

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern

Polizei Notruf	110	für den Gemeindebezirk Honzrath	
Polizeiinspektion Merzig		Winfried Minninger, Auf Weweln 3	0 68 32/5 42
(immer besetzt)	0 68 61/70 40	für die Gemeindebezirke Reimsbach und Hargarten	
Wasserschutzpolizei Dillingen	0 68 31/7 69 93 73		
Feuerwehr Notruf	1 12		
Notarzt	1 12		
DRK-Krankentransportstellen Merzig	0 68 61/7 05-62 95		
Dillingen	0 68 31/70 21 11		
Losheim	0 68 72/63 63		
■ Gemeindeverwaltung			
Rathaus mit Bauhof und Wasserwerk	0 68 35/55-0		
Collmann, Bürgermeister, Termine nach telefonischer Vereinbarung	06835/ 55-101		
Bauhof, Bereitschaftsdienst	01 51/17 14 59 65		
Müller, Revierförster	0 68 87/8939015		
Wehrführer Schneider, In den Rübstüchern 6	0 68 35/68 99 7		
Stellvertreter Ludwig, Neue Welt 35	0 68 35/6 83 41		
Löschbezirksführer			
Beckingen: Dittert, Haustader-Tal Str. 99	0 68 35/7 67 1		
Düppenweiler: Alles, Im Junkerath 23	06832/801121		
Erbringen: Folz, Auf der Heide 1	0 68 32/8 03 79		
Hargarten: Wagner, Im Weidentälchen 18	0 68 32/18 84		
Haustadt: Diwersy, Lindenstraße 17	0 68 35/60 24 00		
Honzrath: Opsölder, Im Hirtengarten 16	0 68 35/9232072		
Oppen: Schmidt, Sonnenhügel 12	0 68 32/92 13 69		
Reimsbach: Hoffmann, Am Hahn 15	0 68 32/92 10 59		
Saarfels: Gottfriedziak, Nelkenweg 2	0 68 35/6 76 40		
■ Wasserwerk Beckingen			
u. Bereitschaftsdienst Pumpwerk Hargarten	0 68 32/4 29		
■ Naturwacht Saarland, Frank Grütz, Alte Wäscherei			
Sprechstunde nach tel. Vereinbarung	Tel. 0174/9503521		
Naturschutzbeauftragte			
Stefan Schneider, Anemonenstraße 27	0160/97405391		
für die Gemeindebezirke Beckingen und Saarfels			
Karl-Rudi Reiter, Hauptstraße 59	0 68 32/70 29		
für den Gemeindebezirk Düppenweiler			
Norbert Müllenbach, Piesbacher Straße 51	0176/22302243		
für den Gemeindebezirk Düppenweiler			
Leo Roth, Im Dampen 7	0 68 32/71 09		
für den Gemeindebezirk Erbringen			
Lutwin Klein, Auf Löw 45	0 68 35/47 15		
für den Gemeindebezirk Haustadt			
Dieter Wächter, Im Hirtengarten 13	0 68 35/ 44 06		
		energis-Netzgesellschaft mbh	
		Störungsnummer Strom	06 81/90 69-26 11
		Störungsnummer Erdgas	06 81/90 69-2610
		DRK-Bereitschaft Beckingen	0152/04472851
		Bereitschaftsführer Oliver Reiter	
		Technisches Hilfswerk	
		Ortsbeauftragter Barbian für Beckingen	01 74/ 3 38 81 34
		Arbeiterwohlfahrt	
		Fahrbarer Mittagstisch: Auskünfte erteilt	06835/9598015
		Private ambulante Pflegedienste	
		Heike Marschall, Beckingen	0 68 35/500 800
		Elke & Jessica Müllenbach Düppenweiler	0 68 32/366
		Caritas-Sozialstation Hochwald	
		für Beckingen	Tel. 0 68 72/50 45 62, Fax 0 68 72/50 45 86
		Ambulante Hospiz- und Palliativberatungszentren	
		Caritas Saar Hochwald	
		Bergstraße 40	Tel.: 0 68 35/60 79 50, Fax: 0 68 35/60 79 540
		Christliche Bürgerhilfe e.V.	
		Beckingen - Kleiderkammer	0 68 35/23 38
		HELP Kinder- und Erwachsenenbetreuung	
		Zuhause GmbH	Mobil: 01 60/7 42 26 46
		Hilfe für Frauen in Notsituationen Frauenhaus Saarlouis	
		Aufnahme Tag und Nacht möglich.	
		Anonyme und kostenlose Beratung	0 68 31/22 00
		Kreis-Senioren-Telefon (Do 14 - 17 Uhr):	0 68 61/7 88 86
		Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	
		www.hilfetelefon.de	Tel.: 08000116016
		Familienzentrum Beckingen	
		Haustader-Tal-Str. 137	Tel.: 06835/608 44 44
		Giftnotrufzentrale des Saarlandes	
		Universitätskliniken 3-7, 66424 Homburg	Tel.: 0 68 41 / 1 92 40



Ärztendienst

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland am Marienhaus Klinikum Saarlouis-Dillingen, Standort Dillingen, Werkstr. 3
Bitte melden Sie sich vor ihrem Besuch telefonisch an: Tel.: 01805/663006.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis:

- Am Wochenende von Samstag 08.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr
- An jedem Feiertag von 08.00 Uhr bis um 08.00 Uhr des Folgetages.
- Außerdem an Rosenmontag, Heiligabend und Silvester
- Notwendige Hausbesuche werden von eigens dazu eingeteilten Ärzten aus der Bereitschaftsdienstpraxis heraus durchgeführt.

■ Zahnärzte

Sa. 21.11. und So. 22.11.

Hr. Weller, Beckingen-Düppenweiler, Tel.:06832/8688

■ Apotheken

- Do. 19.11. Fuchs Apotheke, Bahnhofstr. 27, Merzig, Tel.: 06861/73111
- Fr. 20.11. Doc`s Apotheke, Friedrich-Ebert-Str. 40, Dillingen, Tel.: 06831/78000
- Sa. 21.11. Odilien-Apotheke, Odilienplatz 2, Dillingen, Tel.: 06831/77000
- So. 22.11. Tal-Apotheke, Honzrather Str.69, Beckingen-Honzrath, Tel.:06835/93351
- Mo. 23.11. Saartal-Apotheke, Poststr.64, Rehlingen, Tel.:06835/3642

Die. 24.11. Andreas-Apotheke, Reimsbacher Str. 40-42, Beckingen-Reimsbach, Tel.:06832/91181

Mitt. 25.11. Berg-und Hüttenapotheke, Stummstr. 57, Dillingen, Tel.: 06831/707004

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

■ (inkl. Kinderärzte/ Augenärzte/ HNO-Ärzte)

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**. Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet:

Von Samstag 08.00 Uhr, bis Montag, 08.00 Uhr, an Feiertagen (inkl- Heiligabend/ Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen

■ Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Merzig

In den SHG Kliniken

Trierer Straße 148, 66663 Merzig

■ Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen

Im ehemaligen Krankenhaus Dillingen

Werkstr. 3, 66763 Dillingen

■ Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis

Im Marienhaus Klinikum Saarlouis

Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis

■ Tierärzte

Sa. 21.11. und So. 22.11.

Tierärztinnen Timmermann /Ternes, Friedrich-Ebert-Str.40, 66763 Dillingen, Tel.: 06831/9866430

■ Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes

Der Bereitschaftsdienst des Gemeindewasserwerkes ist nach Dienstschluss und an Wochenenden über die

Telefonnummer 06832/429

zu erreichen.

Über diese Telefonnummer kann in dringenden Fällen, z.B. Rohrbruch, direkt mit dem Diensthabenden gesprochen werden. **Während der Arbeitszeit** gilt die Telefonnummer des Pumpwerkes Hargarten, **Tel. 06832/429** und des Gemeindewasserwerkes, Rathaus, **Tel.: 06835/55-301 und 55-351**.

■ Öffnungszeiten Wertstoffhof Rehlingen



Der Wertstoffhof in Rehlingen, Gewerbegebiet, Ecke Nordstraße/Zur Schleuse ist wie folgt geöffnet:

Sommerzeit: Montags, mittwochs und freitags von **15.00 – 18.00 Uhr**

Winterzeit: Montags, mittwochs und Freitag von **14.00 - 17.00 Uhr**

Informationen: Tel.: 06835/508408

Alternativ können **samstags** auch der Wertstoffhof **Dillingen**, Lindenstr.15, in der Zeit von **09.00 - 12.30 Uhr** und **13.00 Uhr - 16.00 Uhr** oder der Wertstoffhof **Losheim**, Bahnhofstr. 39, in der Zeit von **09.00 - 14.00 Uhr** angefahren werden.

■ Forstdienststelle Gemeinde Beckingen

Tel.: 06887/8939015, Fax: 06835/55-500

E-mail: Forst@beckingen.de

Sprechstunden: Dienstags telefonisch von 14.00 - 18.00 Uhr, Tel.: 0171/7793812

Brennholzbestellungen/-nachfragen können ausschließlich während dieser Sprechzeiten entgegengenommen werden. Persönliche Termine nach telefonischer Vereinbarung

■ Winterpause der Grüngutsammelstelle

Die Grüngutsammelstelle ist von **30.11.2020 bis einschließlich 01.03.2021** eingeschlossen.

■ Rathaus geschlossen - Eingeschränkter Kundenservice

Besuche im Rathaus sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich

Zum Schutz unserer Bürger/innen und Mitarbeiter/innen angesichts der derzeitigen Corona-Pandemie sind Kundentermine im Rathaus, im Bürgerbüro, bei den Eigenbetrieben Wasserwerk und Abwasserbetrieb und anderen Dienststellen nur nach telefonischer Terminabsprache möglich.

Sie erreichen uns unter: 06835/55-0

Bürgeramt/Einwohnermeldeamt:

06835/55-260

06835/55-261

06835/55-262

06835/55-263

Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbetrieb:

06835/55-352

Beckingen, den 18.11.2020

Thomas Collmann, Bürgermeister

■ Bekanntmachung

Der Gemeinderat Beckingen hat im elektronischen Verfahren beschlossen, dass die folgenden Gremiensitzungen in Form von Videokonferenzen stattfinden werden:

18.11.2020	Hauptausschuss (18 Uhr)
25.11.2020	Werksausschuss (18 Uhr)
16.12.2020	Bau- und Umweltausschuss (17 Uhr) und Gemeinderat (18 Uhr)

Die Übertragung der öffentlichen Teile der Sitzungen erfolgt, frei zugänglich, in Bild und Ton im Sitzungssaal des Rathauses. Beckingen, den 18.11.2020

Thomas Collmann

Bürgermeister

■ Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen

zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 13. November 2020

Diese Verordnung tritt am 16. November 2020 in Kraft.

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1 Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

- § 1 Absonderung für Ein- und Rückreisende; Beobachtung
- § 2 Ausnahmen
- § 3 Verkürzung der Absonderungsdauer
- § 4 Zuständige Behörden
- § 5 Ordnungswidrigkeiten
- § 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Artikel 2 Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

- § 1 Grundsatz der Abstandswahrung
- § 2 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- § 3 Kontaktnachverfolgung
- § 4 Betretungsbeschränkungen
- § 5 Hygienekonzepte
- § 6 Kontaktbeschränkungen
- § 7 Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen
- § 8 Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- § 9 Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser
- § 10 Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen
- § 11 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
- § 12 Zuständige Behörden
- § 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Artikel 3 Inkrafttreten

Verordnung als Download (Amtsblatt)

Aufgrund des §32 Satz 1 in Verbindung mit §28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und §73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S.1045), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.Juni 2020 (BGBl. I S.1385), aufgrund des §15 des Gesundheitsdienstgesetzes vom 19. Mai 1999 (Amtsbl. S.844), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S.674), hinsichtlich Artikel 3 §5 Absatz 3 und aufgrund des §7 Absatz 1 des Gesetzes über den Altenpflegehilferberuf vom 9. Juli 2003 (Amtsbl. S.2050), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S.476), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

§1

Absonderung für Ein- und Rückreisende; Beobachtung (1) Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland in das Saarland einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Risi-

kogebiet im Sinne des Absatzes 4 aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Den in Satz 1 genannten Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Haushalt angehören.

(2) Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise die für sie zuständige Behörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Verpflichtung nach Absatz 1 Satz 1 hinzuweisen. Die Verpflichtung nach Satz 1 ist durch eine digitale Einreiseanmeldung unter <https://www.einreiseanmeldung.de> zu erfüllen, indem die Daten nach Abschnitt I Nummer 1 Satz 1 der vom Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erlassenen Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag vom 29. September 2020 (BAnz AT 29.09.2020 B2) vollständig übermittelt und die erhaltene Bestätigung der erfolgreichen digitalen Einreiseanmeldung bei der Einreise mit sich geführt und auf Aufforderung dem Beförderer, im Fall von Abschnitt I Nummer 1 Satz 5 dieser Anordnungen der mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörde, vorgelegt wird; soweit eine digitale Einreiseanmeldung in Ausnahmefällen nicht möglich war, ist die Verpflichtung nach Satz 1 durch die Abgabe einer schriftlichen Ersatzanmeldung nach dem Muster der Anlage 2 der vom Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erlassenen Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag vom 29. September 2020 (BAnz AT 29.09.2020 B2) an den Beförderer, im Falle von Abschnitt I Nummer 1 Satz 5 dieser Anordnungen an die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragte Behörde zu erfüllen. Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind ferner verpflichtet, die zuständige Behörde unverzüglich zu informieren, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise bei ihnen auftreten.

(3) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde.

(4) Risikogebiet im Sinne des Absatzes 1 ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für den oder die zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt mit Ablauf des ersten Tages nach Veröffentlichung durch das Robert Koch-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>, nachdem das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat darüber entschieden haben.

(5) Personen, die in der Landesaufnahmestelle neu oder nach mehrtägiger, dauernder Abwesenheit erneut aufgenommen werden, dürfen für einen Zeitraum von 10 Tagen nach der Aufnahme den ihnen jeweils zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich nicht verlassen. Das Landesverwaltungsamt als nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 der Saarländischen Aufenthaltsverordnung zuständige Landesbehörde für die Aufnahmeeinrichtung kann den Betroffenen jederzeit neue Unterbringungs- und Versorgungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von der Verpflichtung des Satzes 1 anordnen. Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 2

Ausnahmen

(1) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind Personen, die nur zur Durchreise in das Saarland einreisen; diese haben das Gebiet des Saarlandes auf dem schnellsten Weg zu verlassen, um die Durchreise abzuschließen.

(2) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind,

1. Personen, die sich im Rahmen des Grenzverkehrs mit Nachbarstaaten weniger als 72 Stunden in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 aufgehalten haben oder für bis zu 24 Stunden in das Bundesgebiet einreisen,

2. bei Aufhalten von weniger als 72 Stunden

a) Personen, die einreisen aufgrund des Besuchs von Verwandten ersten Grades, des nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten oder Lebensgefährten oder eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts,

b) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens dringend erforderlich und unabdingbar ist, und dies durch den Dienstherrn, Arbeitgeber oder Auftraggeber bescheinigt wird,

c) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitenden Personen, Waren oder Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug transportieren oder

d) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte hochrangige Mitglieder des diplomatischen und konsularischen Dienstes, von Volksvertretungen und Regierungen, oder

3. bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen,

a) die im Saarland ihren Wohnsitz haben und die sich zwingend notwendig zum Zweck ihrer Berufsausübung, ihres Studiums oder Ausbildung an ihre Berufsausübungs-, Studien- oder Ausbildungsstätte in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 begeben und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren (Grenzpendler), oder

b) die in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 ihren Wohnsitz haben und die sich zwingend notwendig zum Zweck ihrer Berufsausübung, ihres Studiums oder ihrer Ausbildung in das Saarland begeben und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren (Grenzgänger); die zwingende Notwendigkeit sowie die Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte sind durch den Arbeitgeber, Auftraggeber oder die Bildungseinrichtung zu bescheinigen.

(3) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind,

1. Personen, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung

a) der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens, insbesondere Ärzte, Pflegekräfte, unterstützendes medizinisches Personal und 24-Stunden-Betreuungskräfte,

b) der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,

c) der Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen,

d) der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege,

e) der Funktionsfähigkeit von Volksvertretung, Regierung und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen oder

f) der Funktionsfähigkeit der Organe der Europäischen Union und von internationalen Organisationen

unabdingbar ist; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Dienstherrn, Arbeitgeber oder Auftraggeber zu bescheinigen,

2. Personen, die einreisen aufgrund

a) des Besuchs von Verwandten ersten oder zweiten Grades, des nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten oder Lebensgefährten oder eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts,

b) einer dringenden medizinischen Behandlung oder

c) des Bestands oder zur Pflege schutz-, beziehungsweise hilfebedürftiger Personen,

3. Polizeivollzugsbeamte, die aus dem Einsatz und aus einsatzgleichen Verpflichtungen aus dem Ausland zurückkehren, oder

4. Personen, die sich für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich veranlasst, wegen ihrer Ausbildung oder ihres Studiums in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 aufgehalten haben oder in das Bundesgebiet einreisen; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Arbeitgeber, Auftraggeber oder die Bildungseinrichtung zu bescheinigen,

5. bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder Flugzeug transportieren, ohne unter Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe c zu fallen, wobei das Testerfordernis nach Satz 2 für Besatzungen von Binnenschiffen entfällt, sofern grundsätzliche Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung, insbesondere ein Verzicht auf nicht zwingend erforderliche Landgänge, ergriffen werden,

6. Personen, die zur Vorbereitung, Teilnahme, Durchführung und Nachbereitung internationaler Sportveranstaltungen durch das jeweilige Organisationskomitee akkreditiert werden oder von einem Bundessportfachverband zur Teilnahme an Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen eingeladen sind, oder

7. Personen, die als Urlaubsrückkehrer aus einem Risikogebiet im Sinne des § 1 Absatz 4 zurückreisen und die unmittelbar vor Rückreise in ihrem Urlaubsort einen Test mit negativem Ergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt haben, sofern

a) auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der betroffenen nationalen Regierung vor Ort besondere epidemiologische Vorkehrungen (Schutz- und Hygienekonzept) für einen Urlaub in diesem Risikogebiet getroffen wurden (siehe Internetseite des Auswärtigen Amtes <https://www.auswaertiges-amt.de> sowie des Robert Koch-Instituts <https://www.rki.de>),

b) die Infektionslage in dem jeweiligen Risikogebiet der Nichterfüllung der Verpflichtung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht entgegensteht und

c) das Auswärtige Amt nicht wegen eines erhöhten Infektionsrisikos eine Reisewarnung unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise> für die betroffene Region ausgesprochen hat,

7. Personen, die zu Ausbildungszwecken für einen mindestens dreimonatigen Aufenthalt einreisen; der Ausbildungszweck ist durch den Arbeitgeber, die Bildungseinrichtung oder den Auftraggeber zu bescheinigen.

Satz 1 gilt nur, soweit die Personen über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügen und sie dieses innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Die zugrunde liegende Testung darf entweder höchstens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden sein oder muss bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen werden. Der zugrunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts, die im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-tests> veröffentlicht sind, erfüllen. Das Testergebnis nach Satz 2 ist für mindestens zehn Tage nach Einreise aufzubewahren.

(4) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind

1. Personen nach § 54a Infektionsschutzgesetzes,
2. Angehörige ausländischer Streitkräfte im Sinne des NATO-Truppenstatuts, des Truppenstatuts der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP Truppenstatut) und des Truppenstatuts der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-Truppenstatut), die zu dienstlichen Zwecken nach Deutschland einreisen oder dorthin zurückkehren, oder

3. Personen, die zum Zweck einer mindestens dreiwöchigen Arbeitsaufnahme in das Bundesgebiet einreisen, wenn am Ort ihrer Unterbringung und ihrer Tätigkeit in den ersten zehn Tagen nach ihrer Einreise gruppenbezogen betriebliche Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung außerhalb der Arbeitsgruppe ergriffen werden, die einer Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 vergleichbar sind, sowie das Verlassen der Unterbringung nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit gestattet ist. Der Arbeitgeber zeigt die Arbeitsaufnahme vor ihrem Beginn bei der zuständigen Behörde an und dokumentiert die ergriffenen Maßnahmen nach Satz 1. Die zuständige Behörde hat die Einhaltung der Voraussetzungen nach Satz 1 zu überprüfen.

(5) In begründeten Fällen kann die zuständige Behörde auf Antrag weitere Ausnahmen bei Vorliegen eines triftigen Grundes erteilen.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nur, soweit die dort bezeichneten Personen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust aufweisen.

Die Person nach Absatz 2 bis 5 hat zur Durchführung eines Tests einen Arzt oder ein Testzentrum aufzusuchen, wenn binnen zehn Tagen nach Einreise typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust auftreten.

§ 3

Verkürzung der Absonderungsdauer

(1) Die Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 endet frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise, wenn eine Person über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit Coronavirus SARS-CoV-2 auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügt und sie dieses innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegt.

(2) Die zugrunde liegende Testung muss mindestens fünf Tage nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden sein.

Der zu Grunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts, die im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-tests> veröffentlicht sind, erfüllen.

(3) Die Person muss das ärztliche Zeugnis für mindestens zehn Tage nach Einreise aufbewahren.

(4) Die Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 wird für die Dauer, die zur Durchführung eines Tests nach Absatz 1 erforderlich ist, ausgesetzt.

(5) Die Person nach Absatz 1 hat zur Durchführung eines Tests einen Arzt oder ein Testzentrum aufzusuchen, wenn binnen zehn Tagen nach Einreise typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust auftreten.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten für die Personen, die unter § 2 Absatz 4 Nr. 3 fallen, entsprechend.

§ 4

Zuständige Behörden

(1) Für den Vollzug dieser Verordnung und nach Maßgabe der Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Bundestag vom 29. September 2020 sind die Ortspolizeibehörden zuständig.

Die Ortspolizeibehörden unterrichten die zuständigen Gesundheitsämter unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 5 dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

(2) Als zuständige Stelle wird nach Maßgabe des § 1 Absatz Satz 1 der Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten vom 6. August 2020 (BAnz AT 07.08.2020 V1) die zuständige Ortspolizeibehörde bestimmt. Die Vorschriften nach der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I S.856) bleiben unberührt.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1: entgegen § 1 Absatz 1 Satz 1 sich nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig in eine dort genannte Wohnung oder Unterkunft begibt oder sich nicht oder nicht rechtzeitig absondert,

2: entgegen § 1 Absatz 1 Satz 2 Besuch empfängt,

3: entgegen § 1 Absatz 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2, die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig kontaktiert,

4: entgegen §2 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b), Nummer 3, Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 zweiter Halbsatz oder Nummer 4 eine Bescheinigung nicht richtig ausstellt oder

5: entgegen §2 Absatz 6 Satz 2 oder §3 Absatz 5 die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig informiert.

§6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 16. November 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 30. Oktober 2020 (Amtsbl. I S.1046) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 29. November 2020 außer Kraft.

Artikel 2

Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

§1

Grundsatz der Abstandswahrung

(1) Physisch-soziale Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Haushaltes sind auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugs-kreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

§2

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

1: Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fähren und Fahrgastsschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs nachzuweisen,

2: während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen und in den zugehörigen Wartebereichen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeits-schutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,

3: während des Aufenthaltes in Gaststätten im Sinne des Saarländischen Gaststättengesetzes (SGastG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S.206), geändert durch Artikel § 6 des Gesetzes vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S.156), und sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art abseits eines festen Platzes sowie bei der Abholung oder Entgegennahme von Speisen,

4: bei öffentlichen Veranstaltungen nach §6 Absatz 3 alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch an einem festen Platz,

5: alle Besucherinnen und Besucher von Gottesdiensten und gemeinsamen Gebeten unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden,

6: Kunden und das Personal bei Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 2 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,

7: Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegensteht,

8: das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S.206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S.156), sowie sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist.

(3) Die Betreiber oder sonst Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge); diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(4) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

(5) Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf bestimmten, stark frequentierten öffentlichen Plätzen anzuordnen.

§3

Kontaktnachverfolgung

(1) Die Möglichkeit einer Kontakt nachverfolgung ist verpflichtend zu gewährleisten

1: bei Gottesdiensten und Bestattungen,
2: beim Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb im Sport und beim Betrieb von Tanzschulen,
3: bei sonstigen Veranstaltungen nach § 6,

4: bei Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen,
(2) Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen haben geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit und der Ankunftszeit.

(3) Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter nach Absatz 4 verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

(4) Personenbezogene Daten, die auf Grundlage dieser Vorschrift erhoben werden, sind durch die die Daten erhebenden Stellen - soweit nicht Gefahr im Verzug vorliegt - ausschließlich aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung zu Zwecken der Verhinderung der Ausbreitung des Infektionsgeschehens - soweit nicht auf der Grundlage von Bundesrecht eine Herausgabe zulässig ist - auf zu begründenden Antrag den Gesundheitsämtern herauszugeben.

Betroffene sind von dem Antrag auf Herausgabe zu unterrichten. Ihnen ist vorheriges rechtliches Gehör zu gewähren. In Fällen einer Herausgabe bei Gefahr im Verzug sind die Betroffenen nachträglich unverzüglich zu unterrichten.

§ 4

Betretungsbeschränkungen

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Verordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind verpflichtet, Betretungsbeschränkungen durchzuführen, sodass sichergestellt ist, dass die Zahl der Kunden oder Besucher dergestalt begrenzt ist, dass pro 10 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche nur eine Person Zutritt hat.

Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des §1 Absatz 1 Satz 2 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtfläche stets zulässig.

(2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

§ 5

Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Rechtsverordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 sowie die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten kann die Landesregierung oder das fachlich zuständige Ressort im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in einem bereichsspezifischen Hygienerahmenkonzept bestimmen. Entsprechende Hygienerahmenkonzepte werden auf www.corona.saarland.de veröffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.

Bereichsspezifische Hygienerahmenkonzepte sind insbesondere erforderlich für

- 1: den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
- 2: den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,
- 3: den Probetrieb von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten,
- 4: die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,
- 5: die Veranstaltung von Reisebusreisen,
- 6: die Erbringung Tattoo- und Piercingdienstleistungen.

§ 6

Kontaktbeschränkungen

(1) Der Aufenthalt mehrerer Personen im öffentlichen Raum ist so zu gestalten, dass er höchstens den Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts sowie Angehörige eines weiteren Haushaltes oder des familiären Bezugskreises umfasst, maximal jedoch zehn Personen. Ansammlungen mit mehr als 10 Personen sind verboten. Im privaten Raum (Wohnraum und dem dazugehörigen befriedeten Besitztum) wird der Aufenthalt auf den Kreis der Angehörigen des eigenen Haushaltes sowie darüber hinaus Angehörige eines weiteren Haushaltes oder des familiären Bezugskreises von bis zu fünf Personen begrenzt.

(2) Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind untersagt.

(3) Veranstaltungen, die nicht unter Absatz 2 fallen und zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen nicht mehr als 10 Personen zu erwarten sind, können stattfinden. Veranstaltungen sind unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Veranstaltungen und Zusammenkünfte mit einer höheren Personenzahl sind nur dann zulässig, wenn für deren Durchführung ein dringendes und unabweisbares rechtliches oder tatsächliches Bedürfnis besteht. Dabei sind weitere veranstaltungsspezifische Hygienemaßnahmen umzusetzen. Von den Beschränkungen der Sätze 1 und 2 ausgenommen sind Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 2 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises nach § 1 und Angehörigen des bestimmbareren Haushaltes.

(4) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 31. Dezember 2020 untersagt. Die übrigen Bestimmungen des Absätze 2 und 3 bleiben hiervon unberührt.

(5) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien und Wählergruppen mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 2 einzuhalten ist sowie weitere veranstaltungsspezifische Hygienemaßnahmen umgesetzt werden.

(6) Für Bestattungen gilt, vorbehaltlich weiterer ortspolizeilicher Vorgaben, Absatz 3 entsprechend. Von der Ortspolizeibehörde sollen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(7) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Kontaktnachverfolgung nach §3, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregeln gewährleistet sind.

(8) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

§ 7

Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

(1) Verboten ist der Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S.206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juni 2012 (Amtsbl. I S.156), und der Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen sind die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken für den Verzehr nicht an Ort und Stelle sowie der Betrieb von Kantinen. Rastanlagen an Bundesautobahnen und gastronomische Betriebe an Autohöfen sind vom Verbot ausgenommen.

(2) Verboten ist die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des §2 Absatz 1 Satz1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S.2372), zuletzt geändert durch Artikel 182 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S.1328), sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des §2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.

(3) Der Freizeit- und Amateursportbetrieb einschließlich des Betriebs von Tanzschulen mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Haushalt ist auf und in allen öffentlichen und in privaten Sportanlagen untersagt. Der Wettkampf- und Trainingsbetrieb des Berufssports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die folgenden Voraussetzungen eingehalten werden:

1: Einhaltung des Mindestabstandes nach §1 Absatz 1 Satz 2, sofern eine kontaktfreie Durchführung nach der Eigenart der Sportart möglich ist; die Regelung des §1 Absatz 2 bleibt unberührt,

2: konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,

3: Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,

4: keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und

5: Ausschluss von Zuschauern.

Für den Wettkampfbetrieb des Berufssports kann die zuständige Ortspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 2 Nummer 1 erteilen.

Nach Maßgabe des Satz 2 können in begründeten Einzelfall Ausnahmen zum Betrieb und zur Nutzung von Sportstätten, zum Training von Sportlerinnen und Sportlern des Olympiakaders, des Perspektivkaders, des Nachwuchskaders, des paralympischen Kaders und des Landeskaders durch die zuständige Ortspolizeibehörde erteilt werden.

Die Ausnahmen müssen in allen Fällen aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar sei.

Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

(4) Die Erbringung körpernaher Dienstleistungen, wie sie in Kosmetikstudios, Massage-Praxen und ähnlichen Betrieben erfolgt, ist untersagt. Heilmittelerbringer und Gesundheitsberufe sind von den Betriebsuntersagungen ausgenommen. Der Betrieb von Friseursalons und Tattoo- bzw. Piercing-Studios ist im Rahmen der bestehenden Hygienekonzepte weiterhin zulässig.

(5) Zu schließen sind Institutionen und Einrichtungen, soweit sie der Freizeitgestaltung dienen wie der Betrieb von Messen, Kinos, Museen, Theatern, Opern, Konzerthäusern, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen wie draußen), Schwimm- und Spaßbädern, Saunen, Thermen, Clubs und Diskotheken, Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungstellen, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen.

Ausgenommen hiervon sind öffentliche Spielplätze unter Beachtung des § 6 Absatz 1 Satz 1, Wildparks, Zoos und Bibliotheken und Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie vergleichbare soziale Einrichtungen.

(6) Untersagt ist der Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die zur Verfügungsstellung jeglicher Unterkünfte zu privaten touristischen Zwecken. Abweichend hiervon ist der hoteltypische Betrieb nur für beruflich veranlasst oder aus unabwiesbaren persönlichen Gründen Reisende zulässig.

Die Durchführung von touristischen Reisebusreisen, Schiffsreisen oder ähnlichen Angeboten ist unzulässig.

(7) Den Betreibern von Verkaufsstellen im Sinne des Saarländischen Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG Saarland) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2017 (Amtsbl. I S.1014) sowie dem Gaststättengewerbe nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S.206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juni 2012 (Amtsbl. I S.156), und sonstigen Gastronomiebetriebe jeder Art sind der Verkauf, die Lieferung und Abgabe von alkoholhaltigen Getränken in der Zeit von 23.00 bis 6.00 Uhr untersagt.

(8) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

§ 8

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie „Arbeitschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert.

Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des §3 und zum Einhalten des Mindestabstandes nach §1 Absatz 1 Satz 2 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzepts ist der Leistungserbringer verantwortlich. Nähere Einzelheiten hierzu regelt das „Handlungskonzept des Saarlandes zum Infektionsschutz und zum gleichzeitigen Schutz vulnerabler Gruppen im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ in **der jeweils gültigen Fassung.**

§ 9

Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten sind untersagt. Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Betreuung in Gruppen von bis zu 15 Tagespflegegästen genehmigt werden. Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden.

Dies ist gegenüber den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Behörden, also den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestätigen. Die Zuständigkeiten gemäß § 12 dieser Verordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach §1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S.906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S.674), sind im Rahmen eines Besuchskonzepts zulässig. Hierzu erlässt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens Richtlinien, die insbesondere Festlegungen zur Anzahl und Dauer der Besuche, zum Kreis der Besucher, zur Registrierung der Besucher sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach §1 Absatz 1 Satz 2 und zum Schutz der Bewohner und des Personals vor Infektionen enthalten können.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1: Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind auch patientenbezogene Aspekte zu berücksichtigen.

2: Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen.

Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des täglichen Besuchs durch eine Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt oder ab einer Sieben-Tages-Inzidenz von 50 ein Besuchsverbot ausgesprochen wurde. Die Besuchszeiten sind so einzurichten, dass ein Besuch auch berufstätigen Angehörigen ermöglicht wird. Ausgenommen von dieser Einschränkung des Besuchsrechts sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativ- und Demenzpatientinnen und -patienten, die Begleitung bei Aufklärungsgesprächen bei risikobehafteten Eingriffen und Behandlungen oder seelsorgliche Besuche. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.

3: Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.

4: Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§5 und 6 dieser Verordnung geöffnet werden. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des RKI kontaktreduzierend auszugestalten.

(4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zwecke der Rechtspflege und der sozialleistungspflichtigen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

§ 10

Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen

(1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und der Berücksichtigung der aktuellen Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

(4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

(5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

(6) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeits-tests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

§ 11

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des §73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des §2 Absatz 2 und 3 sowie der §§ 3 bis 10 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß §73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 12

Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

Die Ortspolizeibehörden und die Vollzugspolizei werden ermächtigt, bei Verstößen gegen die bußgeldbewehrten Vorschriften des §2 Absatz 2 Verwarnungen zu erteilen und Verwarnungsgelder in Höhe von 50 Euro zu erheben.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

§ 13

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 16. November 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Coronapandemie vom 30. Oktober 2020 (Amtsbl. I S.1049) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satz 2 mit Ablauf des 29. November 2020 außer Kraft. § 6 Absatz 3 und 4 treten mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 16. November 2020 in Kraft.

Saarbrücken, den 13. November 2020

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident

Hans

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Rehlinger

Der Minister für Finanzen und Europa

Der Minister der Justiz

Strobel

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Bouillon

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bachmann

Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Jost

■ Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Beckingen hat die folgenden Arbeiten an geeignete Firmen zu vergeben:

Endausbau der Straße Puhls Brück im Gemeindebezirk Erbringen

Straßenbauarbeiten

Vergabenummer: IV-27/2020

Die kompletten Veröffentlichungstexte und die Angebotsunterlagen können ab sofort unter DTVP, <http://www.dtvp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen kostenlos heruntergeladen werden.

Eine Bereitstellung in Papierform wird nicht angeboten.

Die Angebotseröffnung findet am **Donnerstag, dem 03.12.2020, um 14.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Beckingen, Bürogebäude Wasserwerk, Bergstraße 52 (hinter Rathaus), im Besprechungsraum DG statt.

Thomas Collmann, Bürgermeister

■ Sitzung des Werksausschusses der Gemeinde Beckingen

Am Mittwoch, dem **25.11.2020** findet um **18:00 Uhr** eine nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses der Gemeinde Beckingen als Videokonferenz statt.

Tagesordnung

Nicht öffentliche Sitzung

- Punkt 1: Wirtschaftsplan 2021 des Gemeindewasserwerkes
- Punkt 2: Investitionsplan 2021 des Gemeindewasserwerkes
- Punkt 3: Investitionsprogramm 2021 - 2024 des Gemeindewasserwerkes
- Punkt 4: Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserbetriebes
- Punkt 5: Investitionsplan 2021 des Abwasserbetriebes
- Punkt 6: Investitionsprogramm 2021 - 2024 des Abwasserbetriebes
- Punkt 7: Stellenübersichten 2021 des Gemeindewasserwerkes und Abwasserbetriebes
- Punkt 8: Vergabe von Aufträgen
- Punkt 9: Satzungsangelegenheiten
- Punkt 10: Mitteilungen und Anfragen

Beckingen, 18.11.2020

Thomas Collmann

Bürgermeister



Honzrath

Ortsvorsteher Joachim Gratz

Honzrather Straße 107, Tel. 0 68 35 / 31 02

■ Sitzung des Orsrates

Am Donnerstag, dem **19. November 2020**, findet um **19.00 Uhr** im Tagungs- und Konferenzraum der ehemaligen Grundschule die nächste Sitzung des Orsrates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bürgeranhörung
2. Dorfkernerneuerung – Gestaltungsplan des Planungsbüros
3. Kreuzung Dorfmitte – Notwendigkeit der Verkehrsspiegel
4. Antrag auf Anmietung von Räumlichkeiten der ehemaligen Grundschule
5. Antrag auf den Jahreszuschuss des Partnerschaftsvereines
6. Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind neben den Mitgliedern des Orsrates die Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes recht herzlich eingeladen. Die anwesenden Orsratsmitglieder und der Ortsvorsteher stehen insbesondere zum Tagesordnungspunkt 1 für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass wegen der Corona-Pandemie sowohl von den Orsratsmitgliedern als auch den Besuchern die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes und die Abstandsregelungen eingehalten werden müssen. Darüber hinaus ist von Allen bis zur Einnahme des Sitzplatzes ein geeigneter Mund- Nasenschutz zu tragen.

Joachim Gratz

Ortsvorsteher

Sonstige Behörden

■ Wohngeldstelle des Landkreises nur eingeschränkt telefonisch erreichbar

Damit die zeitnahe Bearbeitung der Anträge auf Wohngeld sichergestellt werden kann, ist die Wohngeldstelle des Landkreises Merzig-Wadern derzeit nur eingeschränkt telefonisch erreichbar.

Sie erreichen die Wohngeldstelle montags, mittwochs und freitags in Merzig unter der Telefonnummer 06861/ 80-1280 und in Wadern unter der Telefonnummer 06871/ 507 750.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per Mail unter soziales@merzig-wadern.de. Außerdem stehen alle Antragsformulare im Internet unter www.merzig-wadern.de zur Verfügung.

■ Entsorgungsverband Saar

Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken

Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung am Dienstag, 08.12.2020, Beginn: 10:00 Uhr

Tagungsort: Kultur- und Kongresszentrum big Eppel, Europastr. 4, 66571 Eppelborn

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung von Niederschriften
2. Wirtschaftsplan des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) 2021
3. Sitzungsplan des EVS 2021
4. Sachstandsbericht - aktueller Stand
 - a) Grüngutkonzeption
 - b) BioMasseZentrum
 - c) Neubau Verwaltungsgebäude Untertürkheimer Straße
5. Verschiedenes

■ Bekanntmachung zur 12. Sitzung des Kreisausschusses

Am Montag, dem **23.11.2020, 17:00 Uhr**, findet in der Stadthalle in 66663 Merzig die 12. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2019-2024 statt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Gewährung eines Zuschusses (institutionell) an die Christliche Erwachsenenbildung (CEB) e.V.
2. Gewährung eines Zuschusses an die Kulturstiftung Merzig-Wadern
3. Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe von Arbeiten an verschiedenen kreiseigenen Gebäuden
4. Information über die Vergabe von Unterhaltungs-, Reparatur- und Investitionsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden
5. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

6. IT-Strukturen des Landkreises Merzig-Wadern
7. Einstellung von vier Schulsozialarbeiterinnen / Schulsozialarbeitern mit einer Arbeitszeit von 19,5 Std./Woche
8. Einstellung von zwei Schulsozialarbeiterinnen / Schulsozialarbeitern mit einer Arbeitszeit von 30 Std./Woche
9. Unbefristete Weiterbeschäftigung einer Sozialarbeiterin beim Kreisjugendamt
10. Besetzung der Stelle einer Wohngeldsachbearbeiterin beim Amt für Soziale Angelegenheiten
11. Einstellung von Hygienekontrolleuren / Hygienekontrolleurinnen
12. Einstellung eines Arztes / einer Ärztin beim Gesundheitsamt

Vorberatung für den Kreistag

13. Nachbesetzung der Stelle der Leiterin der Gleichstellungsstelle
14. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Finanzierung einer Betreuerstelle betreffend das Fachverfahren R 23 im Bereich der Gesundheitsämter und der Schulpsychologischen Dienste
15. Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Caritasverband Saar-Hochwald e.V. über die Leistung und Finanzierung der Suchtberatung im Landkreis Merzig-Wadern
16. Neuausrichtung des Zweckverbandes eGo-Saar - Satzungsänderung

66663 Merzig, 10. November 2020

Landkreis Merzig-Wadern

Die Landrätin

Daniela Schlegel-Friedrich

Wichtige Infos aus dem Rathaus

■ Unterstützung unserer Gastronomie

Seit dem 02. November dürfen Restaurants, Cafés und Imbissläden ihre Angebote nur noch per Liefer- oder Abholservice anbieten. Zur Unterstützung unserer Gastronomie haben wir die geöffneten Betriebe für Sie zusammengestellt:

Restaurant	Telefon	Abholservice	Lieferservice
Pizzeria San Marcello Beckingen	06835/68959	✓	✓
Kebab Ali Baba Beckingen	06835/68400	✓	✗
Beckinger Bistro Beckingen	06835/6049780	✓	✓
Fischerberghaus Saarfels	06835/6018067	✓	✗
Pizzeria Italia Haustadt	06835/1718	✓	✓
Gourmet Partyservice Biesel Düppenweiler	06832/801009	✓	✓
Pizza Butt Reimsbach	06832/8080788	✓	✓
Eiscafé Fontana Reimsbach	06832/6819109	✓	✗

Sie bieten ebenfalls Speisen außer Haus an? Bitte melden Sie sich telefonisch unter 05835/55-160 oder per Email an rathaus@beckingen.de, wir nehmen Sie gerne in unsere Liste auf!

Sonstige amtliche Mitteilungen

■ Geschwindigkeitskontrollen

In der Gemeinde Beckingen werden in **dieser** Woche, in Ergänzung zur polizeilichen Verkehrsüberwachung, Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

In der **48. Kalenderwoche** finden in folgenden Orten Kontrollen statt:

Beckingen
Haustadt
Erbringen
Oppen

Die Gemeinde behält sich vor, in Absprache mit der Polizei, außer in den angegebenen, auch in anderen Ortsteilen Geschwindigkeitskontrollen vorzunehmen.

Beckingen, 16.11.2020

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde



Feuerwehr

■ Löschbezirk 9 Hargarten

Übung:

Die nächste praktische Übung findet unter Einhaltung sämtlicher vorgeschriebener Maßnahmen am Montag, den 23.11.2020 um 18.30 Uhr statt.

Zusammen werden wir auch diese schwere Zeit meistern.

■ Löschbezirk 7 Erbringen:

Do., 26.11.20, 19:00 Uhr:

Vorbeugender Brandschutz

■ Löschbezirk 6 Oppen

Übung:

Die nächste praktische Übung findet, unter Einhaltung sämtlicher vorgeschriebener Maßnahmen, **am Donnerstag, den 19.11.2020** um 18:00 Uhr statt.

■ Standesamt geschlossen

Am **Freitag, den 20.11.2020** ist das Standesamt ganztägig geschlossen.

■ Mitteilung an die Gemeindeverwaltung

Ich habe folgendes festgestellt:

- o Verunreinigter oder beschädigter Spielplatz
 - o Ablagerung von Schutt/Unrat
 - o Defektes Verkehrsschild
 - o Beschädigte Fahrbahn oder Gehweg
 - o Bäume/Sträucher/Hecken behindern die Sicht
 - o Defekte Straßenbeleuchtung
 - o Kanaldeckel/Gully schadhaft
 - o Sonstiges:
-
-
-

Wann?

Wo?

Wer?

Name, Adresse, Tel.: E-Mail:

.....

.....

.....

Vielen Dank für ihre Hilfe. Bitte geben Sie diesen Abschnitt im Rathaus ab oder schicken Sie ihn per Post an: Rathaus Beckingen, Bergstraße 48, 66701 Beckingen oder per E-Mail: meldungen@beckingen.de

**Ihr Bürgermeister
Thomas Collmann**

Ende des amtlichen Teils

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Beckingen
66701 Beckingen, Bergstraße 48

Druck: Druckhaus WITTICH KG

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
**amtlicher und
redaktioneller Teil:** Thomas Collmann, Bürgermeister
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum



Tourismus und Kultur

■ Auf den Spuren des Heiligen Martin von Tours Das Gebot der Nächstenliebe klar vor Augen geführt

1103 Martinsbezeln an Kindergarten- und Grundschulkinder in der Gemeinde Beckingen verteilt

Seit vielen Jahren feiern Hunderte von Kindern in der Gemeinde Beckingen in den verschiedenen Gemeindebezirken den Namenstag des Heiligen Martin von Tours mit einem St. Martinsfest. Doch in diesem Jahr ist alles anders. Denn Corona hat für die Absage vieler Veranstaltungen gesorgt. So wurden auch die traditionellen Martinsfeiern abgesagt. Daher fanden die traditionellen Martinsumzüge mit den viele leuchtenden Laternen, mit St. Martin Hoch zur Ross, mit loderndem Martinsfeuer, dem Singen des Martinsliedes und der Verteilung der Martinsbrezeln an die Kinder nach dem Martinsumzug in diesem Jahr nicht statt.



Um den Kindern aber trotzdem eine kleine Freude zu bereiten, und auch um den Namenstag und die Geschichte des Heiligen Martin nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wurden an alle Kindergärten in der Gemeinde Beckingen, veranlasst durch die Ortsvorsteher, sowie an alle drei Grundschulen, veranlasst vom Bürgermeister, die süßen Martinsbrezeln verteilt. Die Verteilung der insgesamt 1103 Martinsbrezeln übernahmen heimische Bäckereien.

Doch wer war der Heilige Martin von Tours und worum geht es eigentlich bei der Martinsfeier und der Verehrung des Heiligen Martin?

Verehrt wird der **Heilige Martin von Tours** vor allem wegen seiner **guten Taten**. Er soll, so sagt **die Legende**, einem frierenden Bettler die Hälfte seines Mantels gegeben haben. Einer der wichtigsten Bräuche zum St. Martinsfest ist das Singen von Martinsliedern. Eines der bekanntesten darunter ist wohl das Martinslied „St. Martin, St. Martin, St. Martin ritt durch Schnee und Wind, sein Ross das trug ihn fort geschwind“. **Bunte Laternen und allen voran St. Martin mit seinem roten Mantel, den er, Sohn eines höheren römischen Offiziers, bei seinem Ritt durch Schnee und Wind zu seinem Quartier mit seinem Schwert geteilt haben soll, um einen in Lumpen gekleideten frierenden Bettler vor dem Erfrieren zu retten, gehören zum Bild seines Ehrentages dazu. Das Christentum kennt nur wenige Szenen, in denen das Gebot der Nächstenliebe so klar vor Augen geführt wird.** So gehört Martin von Tours zu den bekanntesten und gerade bei Kindern beliebtesten und verehrtesten Heiligen der Katholischen Kirche. Sein Namenstag ist in Deutschland zu einem Fest für die Kinder geworden und wird auf traditionelle Weise mit einem Laternenumzug begangen. **Dabei wird auf den Gedanken des Teilens und das Gebot der Nächstenliebe eingestimmt.** Vielerorts werden meist Glühwein oder andere Getränke verkauft, um mit dem Erlös ganz im Sinne der Nächstenliebe einen sozialer Zweck zu unterstützen. **Und dann war da noch die Geschichte mit der Martinsgans.** Die Legende sagt, dass Martin wegen seiner **Wohltätigkeit** überall bekannt war und als der Bischof von Tours starb, wollte man ihn zum Nachfolger wählen. Aber Martin habe sich aus Bescheidenheit in einem Gänsestall versteckt. Als die Menschen mit Laternen nach ihm suchten, hätten die laut klagenden Gänse ihnen den Weg zu Martin verraten, weshalb man heute anlässlich des Namenstages des Heiligen Martin eine solche Gans verlost und verspeist. Soweit die Legende.



In der Realität wurde Martin, von Geburt ein Römer aus einer Familie mit militärischer Tradition, tatsächlich im Jahre 371 nach Christus Bischof von Tours. Er wurde 316/317 nach Christus als Sohn eines römischen Offiziers in Sabaria, Hauptstadt der römischen Provinz Pannonien, dem heutigen Steinamanger in Ungarn, geboren und trat mit 15 Jahren in die römische Armee ein. Für die Söhne von Berufssoldaten war der Fahneid in diesem Alter obligatorisch. **Während seiner Dienstzeit bereitete er sich auf die christliche Taufe vor und seine Biographie berichtet, dass er sich stets um gute Werke bemühte.** So stand er Kranken bei, brachte Notleidenden Hilfe, gab Hungernden Nahrung, bekleidete Nackte und behielt von seinem Sold nur das für sich Notwendigste zurück. **Bei seinen Kameraden war Martin beliebt, aber nicht weil er als rauher Soldat imponierte, sondern wegen seiner**

Hilfsbereitschaft und Bescheidenheit. Vor mehr als 1600 Jahren, am 08.11.397 nach Christus, starb der dritte Bischof von Tours, der Heilige Martin von Tours, der in der lateinischen Kirche der erste war, der den Grad der Heiligkeit nicht durch seinen heldenhaften Tod als Märtyrer, sondern durch sein heroisches Leben erreichte. So verkörperte Martin, personales Bindeglied zwischen Rom und Frankreich, modellhaft für Jahrhunderte das neue spätantike Priester –und Bischofsideal.

Seinen roten Mantel soll der heilige Martin mit seinem Schwert geteilt haben, um einen in Lumpen gekleideten Bettler vor dem Erfrieren zu retten. Das Christentum kennt nur wenige Szenen, in denen das Gebot der Nächstenliebe so klar vor Augen geführt wird.

■ Volkstrauertag 2020 – Tag der Erinnerung und Mahnung

Kranzniederlegung auf dem Reimsbacher Ehrenfriedhof unter geänderten Rahmenbedingungen



Kranzniederlegung und stille Gedenkminute auf dem Ehrenfriedhof in Reimsbach

Stattdessen nahmen Bürgermeister Thomas Collmann und die Ortsvorsteherin von Reimsbach, Susanne Ferber, in aller Stille die Kranzniederlegung auf dem Reimsbacher Ehrenfriedhof vor.

„Der Volkstrauertag hat nach wie vor große Bedeutung.

Er ist ein Tag der Erinnerung und Mahnung. Um deutlich zu machen, dass Frieden, Freiheit und Demokratie keine Selbstverständlichkeit, sondern Werte sind, für die in der Vergangenheit und auch heute noch gekämpft wird und immer noch gekämpft werden muss, haben wir auch in Zeiten der Pandemie Wert auf die Kranzniederlegung und eine stille Gedenkminute gelegt“, so Bürgermeister Collmann.

Der Tag biete Gelegenheit, Geschichte aufzuarbeiten und solle auch in der Gegenwart zum Frieden mahnen. Denn Vergessenes drohe oftmals sich zu wiederholen.

Diesen Gedanken unterstrich auch Ortsvorsteherin Susanne Ferber: „Der Volkstrauertag soll nicht nur ein Blick zurück sein, sondern auch in der Gegenwart zum Frieden mahnen. Die Welt erlebt auch heute noch Gewaltausbrüche. Für ein friedvolles Miteinander sind Achtung und Toleranz gegenüber den Mitmenschen entscheidend“, erklärte sie.

Aus diesem Grund habe man sich am Ehrenmal zusammengefunden, um dem Volkstrauertag in seiner Bedeutung Rechnung zu tragen. „Auch und gerade in Zeiten einer Pandemie, wie wir sie jetzt gerade erleben“, waren sich Bürgermeister Collmann und Ortsvorsteherin Ferber einig.

Die Corona-Krise schafft für vieles ständig geänderte Rahmenbedingungen. So wurden unter anderem viele Veranstaltungen abgesagt, um die Bürgerinnen und Bürger zu schützen und die Verbreitung des Virus zu minimieren.

Aufgrund der Corona-Restriktionen fand in diesem Jahr auch die Kranzniederlegung auf dem Ehrenfriedhof in Reimsbach am Volkstrauertag unter geänderten Rahmenbedingungen statt.

In der Vergangenheit fanden bis zum Jahre 2017 in den einzelnen Gemeindebezirken Feierstunden mit Kranzniederlegungen zum Gedenken der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, der Vertriebenen, Verfolgten und Gefallenen beider Weltkriege statt. Nicht nur auf dem Ehrenfriedhof in Reimsbach, sondern auch in Beckingen, Düppenweiler, Erbringen, Haustadt, Hargarten, Honzrath und Saarfels.

Zum Volkstrauertag 2018 fand, auf Initiative aller Ortsvorsteher, dann die erste, 2019 die zweite zentrale Gedenkveranstaltung für die Opfer beider Weltkriege auf dem Ehrenfriedhof in Reimsbach als der größten und bedeutendsten Gedenkstätte in der Gemeinde Beckingen statt. In diesem Jahr konnte die Gedenkfeier zum Volkstrauertag am 15. November 2020 aufgrund der geltenden Einschränkungen nicht mit Kirchgang, Trauerzug und Kranzniederlegung in großer Gemeinschaft auf dem Ehrenfriedhof stattfinden.

■ KaJu Erbringen Hargarten spendet 500€ an Herzensengel e.V.



Die katholische Jugend Erbringen-Hargarten (KaJu) spendet 500€ an den Herzensengel e.V. aus Besseringen für einen wohltätigen Zweck. Die Übergabe fand symbolisch durch den 1. Vorsitzenden des Vereins Herzensengel, Adrian Schmitz, und den 1. Vorsitzenden der KaJu Erbringen-Hargarten, Jakob Wagner, vor der Erbringer Kirche unter Einhaltung der aktuellen Corona-Hygienevorschriften statt.

Die katholische Jugend unternimmt mit ihren rund 30 Mitgliedern regelmäßig Veranstaltungen für Jugendliche und versucht ihre Einnahmen für wohltätige Zwecke und zur Unterstützung von Vereinen und gemeinnützigen Institutionen zur Verfügung zu stellen.

Gerade auch weil durch die akute Corona-Pandemie in diesem Jahr viele Menschen unverschuldet in Not geraten sind, lag es nah, das Geld durch den Verein Herzensengel dort zur Verfügung zu stellen, wo es dringend gebraucht wird.

Adrian Schmitz bedankte sich recht herzlich für die Spende und bestätigte, dass dadurch einer Person in der Gemeinde Beckingen geholfen werden konnte.

Text: Jakob Wagner
Fotos: Astrid Schmitz



v.l.n.r.: Jakob Wagner, Adrian Schmitz;

Mundartecke

Werner Reinert, Aus der Naduur

Herbschtwènd

- Hui, wie haut den Herbschtwènd bläst
iwwer Bersch on Daal.
Käen B्लाad en aan de Bämen lést.
Blaggisch senn se all.
- Hui, wie haut den Herbschtwènd bläst
heffdisch ém jed Haus.
Dich kaum en off de Bäenen lést.
Geh besser gar nét raus.
- Hui, wie haut den Herbschtwènd bläst
iwwer Wald on Feld.
Käen Abbel meh aam Baam e lést,
bés dän letschden fällt.
- Hui, wie haut den Herbschtwènd bläst
durch jed Gass on Stróoß.
Neischt aan seinem Platz e lést,
watt logger äess on blooß.
- Hui, wie haut den Herbschtwènd bläst
iwwer Bersch on He.hn.
En de Wol.gen ze.ien lést,
enn alle Welt se wehn.
- Hui, wie haut den Herbschtwènd bläst,
en de Drachen treift.
vi.er sisch här heesch enn de Loft,
nét äenen énnen bleift.

Leben in Beckingen

Kirchliche Nachrichten

■ Pfarreiengemeinschaft Beckingen

Seelsorger:

Pfarrverwalter Dechant Patrik Schmidt
0 68 31 / 7 10 74 oder pfarrer@sankt-maximin-pachten.de
Koordination der Seelsorge / Gemeindefereferent Thomas Kaspar
0 68 35 / 50 15 82 oder thomas.kaspar@bistum-trier.de
Kooperator Pfarrer Wolfgang Goebel
0 68 61 / 79 22 002 oder 01 52 / 01 71 33 35
Gemeindefereferentin Stefanie Kallenborn
0 68 35 / 6 08 72 82 oder stefanie.kallenborn@bistum-trier.de

Pfarrsekretärinnen:

Andrea Kammer, Bettina Kapf, Doris Mettler und Charlotte Seiwert

Öffnungszeiten Pfarrbüros (Publikumsverkehr ist möglich)

Beckingen:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

(Fax: 06835/68303)

Düppenweiler:

Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 – 17.30 Uhr

(Fax: 06832/808321)

Reimsbach:

Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr
-----------	-------------------

Zusätzlich sind wir per Telefon (06835/2319) und E-Mail (pfarramt@pfarrengemeinschaft-beckingen.de) erreichbar.

Gottesdienste in der Pfarreiengemeinschaft

Mittwoch, 18.11. Weihetag d. Basiliken St. Peter u. St. Paul in Rom

Düppenw. 18.00 Pilgermesse **mit Primizsegen** zu Ehren der sel. Schwester Blandine in den Anliegen aller Mitfeiernden
(Zelebrant: Kaplan Dominik Schmitt)

Donnerstag, 19.11. Gedenktag der Hl. Elisabeth

Haustadt	15.00	Hl. Messe zu Ehren der Hl. Elisabeth
Saarfels	15.00	Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung
Reimsbach	17.00	Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung

Samstag, 21.11. Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem

Haustadt	18.00	Vorabendmesse
----------	-------	---------------

Amt im Gedenken an Hermann Schmitt als 2. Sterbeamt; Paul Fey als 2. Sterbeamt

Sonntag, 22.11. CHRISTKÖNIGSSONNTAG

Letzter Sonntag im Kirchenjahr

Beckingen	09.00	Hochamt Amt im Gedenken an Hedwig Heinz, Ruth Löhlfelm, Hedwig Köhnen, Birgit Reichert, Marianne Folz u. Juliana Huckert, best. v. d. Frauengemeinschaft Beckingen
Düppenw.	10.30	Hochamt (mit Segnung des Turmkreuzes) Amt in Gedenken an Herbert Geiler als 1. Sterbeamt; einen Verstorbenen nach Meinung

Montag, 23.11. Hl. Klemens, Papst, Märtyrer

Haustadt	18.00	Hl. Messe als Patronatsamt im Gedenken an die Hl. Katharina, Patronin der Kapelle Honzrath; an die Leb. u. Verst. d. Berg- u. Hüttenarbeitersvereins Honzrath
----------	-------	---

Samstag, 28.11. Marien-Samstag

Düppenw.	18.00	Vorabendmesse Amt im Gedenken an Maria Valentin, geb. Dräger; Rita und Alois Hein u. verst. Angehörige; Verstorbene einer Familie; einen Verstorbenen einer Familie
----------	-------	--

Sonntag, 29.11. 1. ADVENTSSONNTAG

Beginn des neuen Kirchenjahres

Beckingen	09.00	Hochamt Amt im Gedenken an Ehel. Breder-Thiery; Verst. d. Fam. Breder-Thiery-Aigensberger; Elmar Schmidt (Boris); Ehel. Josef Spath u. Rosa geb. Palzer als Stiftsmesse; Verstorbene des Jahrgangs 1922/1923 als Stiftsmesse; Erwin Bies, verst. Sohn Christian Bies und alle verst. Angehörige der Familie
Reimsbach	10.30	Hochamt

Anmeldung zu den Gottesdiensten

Um die Arbeit des Empfangsdienstes zu erleichtern bitten wir Sie, sich vorher im Pfarrbüro zu den Gottesdiensten anzumelden. Die Erstellung solcher Anmelde- bzw. Teilnehmerlisten ist eine Auflage im Rahmen der Corona – Schutzverordnung und dient der Kontaktnachverfolgung. Die Anmeldung erfolgt zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros Beckingen spätestens bis freitags 12.00 Uhr (06835/2319).

Hl. Elisabeth in der Pfarreiengemeinschaft

Bei vielen Heiligen, derer wir im November gedenken, spüren wir, dass sie ihre Berufung mit ganzem Herzen lebten. Gemeint ist damit nicht unbedingt eine besondere Aufgabe, die nur ein einziger Mensch bewältigen kann. Vielmehr geht es darum, etwas aus Überzeugung zu tun – und vor allem in schweren Zeiten den Mut zu haben, dran zu bleiben und nicht aufzugeben. Elisabeth von Thüringen war eine von Ihnen. Sie ließ sich nicht davon abbringen, Armen zu helfen und sich um sie zu kümmern, auch wenn sie viel Widerstand erfuhr, im Gegenteil: Sie folgte immer wieder neu ihrer Berufung – etwas, zu dem auch wir eingeladen sind. Tag für Tag.

Auch wir wollen dranbleiben und laden die Mitglieder der Frauengemeinschaften und Interessierte zur Feier des Elisabethtages 2020 ein. Den Festtag der Hl. Elisabeth von Thüringen feiern wir am 19. November mit einer Hl. Messe um 15.00 Uhr in Haustadt, einer Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung um 15.00 Uhr in Saarfels und einer Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung um 17.00 Uhr in Reimsbach.

(Bringen Sie bitte zum Mess- oder Gottesdienstbesuch einen Zettel mit Ihrem Namen/Anschrift und Telefonnummer für die Nachverfolgungsliste mit)

Segnung des Turmkreuzes in Düppenweiler

Am **Sonntag, 22.11.** wird im Hochamt um 10.30 Uhr unser neues Turmkreuz und der vergoldete Hahn eingesegnet. Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief (Zeitraum: 28.11. – 27.12.2020) ist **Mittwoch, 18.11.20** um 12.00 Uhr.

■ Ev. Kirchengemeinde Merzig

Pfr. Jörg Winkler, Tel. 06835 / 1320

Sonntag, 22.11.2020 (Ewigkeitssonntag)

10.00 Uhr	Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des Jahres 2020 (Pfr. Kühnaupt), Friedhof Propsteistraße. Bitte anmelden unter 06861/6295 oder merzig@ekir.de
09.30 + 11.15 Uhr	Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen, nur mit vorheriger Anmeldung!!! Martinskirche Beckingen

Mittwoch, 25.11.2020

16 - 17 Uhr	Sprechstunde Frank Paqué Gemeindehaus Merzig
-------------	---

Sonntag, 29.11.2020 (1. Advent)

10.00 Uhr Gottesdienst Friedenskirche Merzig
(Pfr. Kühnaupt)

10.00 Uhr Gottesdienst Martinskirche Beckingen
(Pfr. Winkler)

Je nach Wetterlage finden die Gottesdienste in beiden Bezirken im Freien / in den Kirchen statt!

Freie Christengemeinde KdÖR, Merzig

Am Werthchen 46, beim Seffersbach

Sonntag, 22.11.2020

Der **Gottesdienst** beginnt **um 10.30 Uhr**.

In den Räumlichkeiten gelten weiterhin die Hygienevorschriften und Abstandsregeln.

Der **Bibelkreis entfällt**.

Infos: 06872/8417

oder www.fcgmerzig.jimdofree.com

Lebendige Gemeinde - Christliche Freikirche**Sonntag, 22.11.2020 / 10.20 Uhr Lobpreis- und Anbetungsgottesdienst / Thema: Christus triumphiert**

Wir alle sind mit der Geschichte von David und Goliath vertraut. Es ist eine Erzählung über einen auserwählten Mann **Gottes**, der einem gigantischen Feind entgegentritt und ihn besiegt. Für mich ist das eine der klarsten biblischen Veranschaulichungen für den **Triumph Christi**.

Dauids Sieg war eine Feststellung, und so ist es auch beim Sieg unseres Erlösers.

Er hat die Mächte und Gewalten ihrer Macht entkleidet und sie öffentlich zur Schau gestellt und hat einen Triumph aus ihnen gemacht in Christus.

Kolosser 2,15

Paulus sagt hier:

Alles, was gegen uns stand, wurde aus dem Weg geräumt. Es wurde alles an das Kreuz genagelt.

Als **Jesus** an das Kreuz genagelt wurde, hielt er sozusagen eine lange Liste unserer Sündenschuld in seiner Hand.

In aller Öffentlichkeit stellt er diese Liste vor dem **Vater**, den Engeln, der ganzen Menschheit und dem Teufel mit seinen Dämonen zur Schau.

Als der Nagel die Hand **Jesu** durchbohrte, durchbohrte er auch die Liste unserer Übertretungen.

Und nun ist alles ausgelöscht.

Es ist vollendet, Christus kämpft nicht länger.

Er hat gesiegt und ist in der Herrlichkeit, in völligem Triumph!

Durch seinen Triumph brauchen wir den Teufel nie wieder fürchten, seine Anklagen gehen alle ins Leere.

Trotzdem gibt es immer noch viele Christen, die zwar Vergebung und Rechtfertigung erfahren haben, aber den **Triumph Christi** nicht genießen.

Wenn SIE innerliche Anklagen hören, dann antworten Sie mit diesen Worten des Himmels:

„Wer will die Auserwählten beschuldigen?

Wer will verdammen?

Wenn jemand sündigt, haben wir einen, der zur Rechten Gottes ist und uns vertritt“

Römer 8,33-34

Sehen Sie, durch das Kreuz ist uns viel mehr gegeben als ewige Sicherheit und Vergebung.

Das Blut Christi hat die Kraft, uns Frieden zu geben.

Pastor Edmund Nagel, Tel. 06835/ 8274

Neuapostolische Kirche

**Gemeinde Merzig, Losheimer Str. 38a,
Kirchenbezirk Saar-Pfalz**

Nächster Präsenz-Gottesdienst in Merzig:

Sonntag, 22.11.2020

10 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls

Mittwoch, 25.11.2020

19.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls.

Die Voraussetzung zur Teilnahme am Gottesdienst ist eine vorherige Anmeldung beim Gemeinde-Vorsteher unter Tel.-Nr. 06861-9386151, da es eine eingeschränkte Platzkapazität aufgrund der gegebenen Abstands- und Hygienevorschriften gibt. Das Tragen einer Mund- und Nasen-Maske ist verpflichtend.

Bis auf Weiteres besteht weiterhin die Möglichkeit am Live-Stream-Gottesdienst aus Dortmund über YouTube teilzunehmen: videogottesdienst.nak-West.de oder über Tel.-Nr. 069-710445671.

Nächster Video-Gottesdienst:

Sonntag, 22.11., 10 Uhr

Aktuelle Informationen sind auch abrufbar unter: www.nak-saar-pfalz.de sowie www.nak-west.de. Die Seelsorger sind weiterhin telefonisch erreichbar.

Jehovas Zeugen

Alle Gottesdienste interaktiv per Videokonferenz

Kalenderwoche vom 16. November 2020

Bibelleseprogramm der Woche: 3. Mose Kapitel 4-5

Programmauszug

Vortrag: „Gib Jehova Gott dein Bestes“

Hebräer 13:15 hervor: „Durch ihn [Christus] wollen wir Gott immer ein Opfer des Lobpreises darbringen, nämlich die Frucht unserer Lippen, die seinen Namen öffentlich bekannt machen“. Gott nimmt auch heute gerne Opfer des Lobpreises an, völlig unabhängig davon, wie sehr unsere persönlichen Umstände uns vielleicht Grenzen setzen.

Information: Ab der Woche vom 16. November 2020 wird das Bibelbuch Hesekiel besprochen.

Dazu haben wir ein faszinierendes Buch als Studienmaterial erhalten. Es wurde sehr viel Forschungsarbeit geleistet.

Die Onlineversion enthält Videos zur Einführung.

Das Bibelbuch Hesekiel berichtet von vielen packenden Prophezeiungen, die die ewige Zukunft der Menschen betreffen! Es wird unseren Glauben an diese Prophezeiungen festigen, unsere Entschlossenheit stärken, Jehova die reine Anbetung zu geben, die er verdient.

Es wird uns motivieren, der Zeit entgegenzusehen, die Hesekiel 38:23 beschreibt: „Und ich werde ganz bestimmt meine Größe zeigen und mich heiligen und mich vor den Augen vieler Völker zu erkennen geben, und sie werden erkennen müssen, dass ich Jehova bin“.

Sonntag, 22.11.2020

10.00 Uhr Vortrag

Thema: Werde ich das Zeichen zum Überleben bekommen?

Redner: Georges Tzikas

10.30 Uhr Bibelstudium

Thema: In der Zeit des Friedens weise handeln

Interessierte Mitbürger und Mitbürgerinnen, die einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchten können einen Zugang von Herrn Burkhard Michely erhalten. Mobil: 0152 29575177; E-Mail: burkhard.michely@gmail.com

Schulnachrichten**Friedrich-Bernhard-Karcher Schule****Großzügige Spende der MOGEok GmbH Saarbrücken für die Gemeinschaftsschule FBKS Beckingen**

Die Schulgemeinschaft der Gemeinschaftsschule FBKS Beckingen hat von der Geschäftsführerin der MOGEok GmbH Saarbrücken, Frau Ann-Christin Koch, eine großzügige Spende erhalten: 12 x Spuckschutz (100 x 120 cm) für jedes Klassenzimmer, der jeweils auf das Pult gestellt wird, damit sowohl das Lehrpersonal als auch die Schülerschaft vor möglichen infektiösen Aerosolen, die durch das Sprechen erzeugt werden, besser geschützt sind.

Die gesamte Schulgemeinschaft bedankt sich recht herzlich bei Frau Koch für diese großzügige und gesundheitserhaltende Spende.

■ Grundschule Reimsbach



Einen herzlichen Dank möchten wir dem Förderverein aussprechen, der uns ein tolles Geschenk gemacht hat. Dieser Technikurm steht ab sofort allen Kindern der Grundschule Reimsbach im Unterricht zur Verfügung.

Hier finden die Kinder alles, was sie für interessante Experimente im Bereich Technik und Physik nutzen können. Das Prinzip der Nutzung des Technikturmes ist die Eigenverantwortlichkeit. Die Kinder können sich aus einem bestimmten Angebot diejenigen Experimente wählen, die zum Thema der Klasse passen. Alleine oder mit einem Partner wird die Vorgangsweise besprochen, das Material ausgewählt, das Experiment durchgeführt, beobachtet und dokumentiert. Wenn sich weitere Fragen daraus entwickeln, kann weitergeforscht werden. Auf jeden Fall bietet dieses Angebot eine Bereicherung für unseren Unterricht.

■ Die Autorin Angelika Lauriel zu Gast an der PDG Losheim

Es ist eine schöne Tradition geworden, dass der Förderverein der PDG Losheim jedes Jahr im Herbst für die Klassenstufe fünf eine Autorenlesung ermöglicht. Dieses Jahr freuten sich die SchülerInnen über die Schriftstellerin Angelika Lauriel.

Die Autorin Laura Albers veröffentlicht unter dem Pseudonym Angelika Lauriel Kinder- und Jugendbücher sowie zeitgenössische Romane für Erwachsene.

Diese Werke sind gekennzeichnet von Humor, Fantasie und detailliert beschriebenen Charakteren.

Neben ihrer schriftstellerischen Tätigkeit unterrichtet sie seit Sommer 2016 in dem Fach „Deutsch als Zweitsprache“ Kinder und Jugendliche, die aus ihrer Heimat nach Deutschland geflüchtet sind.

In der Projektwoche vor den Herbstferien stellte sie ihr Kinder- und Jugendbuch „Giftskandal am Schellenbach“ in zwei 90-minütigen Lesungen vor. Sie las die ersten Kapitel ihres Buchs vor und stellte Fragen, die zu einer Diskussion anregten. In diesem Gespräch konnten die Schülerinnen und Schüler ebenfalls Fragen zum Buch und zur Schriftstellerei stellen.

Angelina Lauriel gewährte den SchülerInnen interessante Einblicke ins Leben einer Schriftstellerin und machte Lust aufs Weiterlesen!

■ Gymnasium am Stadtgarten informiert

Liebe Kinder der 4. Grundschulklassen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Bald steht für die 4. Klassen die Entscheidung für die weiterführende Schule an.

An dieser Stelle hätten wir Euch und Sie sehr gerne zu unserem Informationsabend und dem „Tag der offenen Tür“ eingeladen - sonst immer zwei Höhepunkte im Schuljahr. Gerne führen wir interessierte Gäste durch unsere großzügigen Räume (alle digital ausgestattet), zeigen das große Außengelände mit den Spielmöglichkeiten des Schulhofes und stellen unser pädagogisches Konzept vor.

Leider sind solche Veranstaltungen in diesem Jahr pandemiebedingt nicht möglich. Wir bitten Sie daher, bereits jetzt unsere Homepage in allen Bereichen zur Information zu nutzen. Sie wird ständig aktualisiert und ergänzt.

Auch werden wir im Schulleitungsteam zu persönlichen Beratungen online und telefonisch zur Verfügung stehen, bei besonderem Beratungsbedarf auch persönlich.

Weitere Informationen zu den Beratungen erscheinen demnächst an dieser Stelle. Bis dahin wünschen wir schon einmal viel Freude bei der Lektüre unserer Website: www.sgs-saar.de

Gymnasium am Stadtgarten aktiv bei Hilfsaktion

Toll: 85 Schuhkartons haben die Kinder der AG „Ich, du, wir – gemeinsam aktiv werden“ mit Frau Kircher in der Schulgemeinschaft und zuhause gesammelt. Sie sind mit Spielsachen, Süßigkeiten und Schulmaterial gefüllt.

Schließlich wurden die bunt verpackten Kartons zur Sammelstelle in Saarlouis gebracht, von wo aus sie sich jetzt auf die Reise „mit dem Christkind“ machen.

Das Projekt ist Teil einer weltweiten Aktion der christlichen Hilfsorganisation „Barmherzige Samariter“ (Samaritan's Purse), die damit Kindern in armen Ländern auf der ganzen Welt zu Weihnachten eine Freude machen wollen.

Mitteilungen für die Gesamtgemeinde

■ Katholische Öffentliche Bücherei Beckingen

Die Bücherei hat geöffnet, die Öffnungszeiten sind wie immer dienstags und freitags 16.00 bis 18.30 Uhr, Herrenbergstraße 8. www.koebbeckingen.jimdo.com

Die Ausleihe ist kostenfrei!

Aktuelles finden Sie immer auf unserer facebook-Seite. In diesem Jahr kann unser Büchermarkt im Alten Bahnhof nicht stattfinden. Wir hoffen, dass wir ihn im nächsten Jahr wieder anbieten können.

Für einen anderen Menschen ein Licht anzünden, für ihn da sein, mit ihm teilen!



Auch wir haben uns mit den Kindern der Flexiblen Förderung an der wunderschönen Laternen-Aktion zu St. Martin beteiligt.

■ Unterstützen auch Sie den Volksbund

Der LV Saar bedankt sich herzlich bei allen großzügigen Spendern, die unserem Spendenaufruf gefolgt sind! Der Volksbund finanziert sich zu 70% aus Spendengeldern und Mitgliedsbeiträgen, daher hat die Absage der diesjährigen Haus- und Straßensammlung weitreichende Folgen für die Arbeit des Vereins.

Bisher liegen die eingegangenen Spenden noch bei unter 10% des Sammelergebnisses vom letzten Jahr. Wir bitten weiterhin um Spenden, die auf folgendes Konto überwiesen werden können:

Geldinstitut: Sparkasse Saarbrücken

IBAN: DE64 5905 0101 0000 0140 01

BIC: SAKSDE55

Verwendungszweck: „Sammlung 2020 + Vorname, Name + Gemeinde/Stadt“

Auf Wunsch erhalten Sie eine Spendenbescheinigung (ab 10 Euro) von uns – bitte teilen Sie uns hierfür Name und Adresse des Empfängers/der Empfängerin mit.

Gerne können Sie unsere Friedensarbeit auch mit Ihrer Mitgliedschaft dauerhaft unterstützen. Setzen Sie ein Zeichen für Frieden und Toleranz und helfen Sie uns, das Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft hochzuhalten. Füllen Sie einfach den beigefügten Mitgliedschaftsantrag aus oder laden ihn sich herunter: <https://www.volksbund.de/mediathek/mediathek-detail/formular-mitgliedsanmeldung.html>

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Bleiben Sie gesund.

Der Volksbund pflegt die Gräber von 2,8 Mio. Kriegstoten in 46 Ländern. Zusätzlich betreut er Angehörige bei der Suche nach den Kriegstoten und die Kommunen in Fragen der Kriegsgräberfürsorge. Er unterstützt die internationale Zusammenarbeit und fördert die Begegnung junger Menschen an den Ruhestätten der Toten.

■ IGBCE Ortsgruppe Rehlingen-Beckingen

Absage Vorstandssitzung

Wegen der aktuellen Coronalage müssen wir leider, die für 21.11.2020 geplante Vorstandssitzung, absagen

Der Vorstand bittet um euer Verständnis. Bleibt gesund!

Aufruf an die IGBCE-Mitglieder der Ortsgruppe Rehlingen-Beckingen

Wir möchten die Mitglieder der IG BCE-Ortsgruppe zu einer Spende für die Aktion „Büffet des Herzens“ der Gemeinde Rehlingen-Siersburg für Menschen, denen es nicht so gut geht, aufrufen. Hierzu werden verpackte Lebens- und Haushaltsmittel, die nicht gekühlt werden müssen und die mindestens noch eine Woche nach Abgabe haltbar sind, angenommen, wie zum Beispiel

Nudeln, Reis, Püree, Knödel, Grieß, Linsen, Backmischungen, Haferflocken, Zucker, Mehl, Fruchtsäfte, Konserven, Kaffee, Tee, Kakao, Marmelade, Honig, Nuss-Nougatcreme, Fertigpulver für Suppen und Saucen, Süßigkeiten, haltbare Milch, Gewürze, Gemüse- und Fleischbrühe, Öl, Essig, Kartoffeln sowie Putz- und Hygienemittel.

Bis 30.11. müssen euere Spenden im Gemeindebezirk Rehlingen-Siersburg beim 1. Vorsitzenden Thomas Hoen (0 68 35 / 36 76) oder im Gemeindebezirk Beckingen beim Organisationsleiter Eric Müller (0171 / 12 80 505) nach vorheriger Rücksprache abgegeben werden.

Wir freuen uns über deine Spende für das „Büffet des Herzens“.

■ VHS Haustadter Tal

Kontakt: Kim Eifler

Tel.: 0173 9908549

E-Mail: k.eifler@vhsmails.de

Zu jeder Veranstaltung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich!

Online-Angebote

2151A - Online-Vortrag: Wirksames Selbstmarketing - Erfolgreich zur „Marke ICH“. Donnerstag, 26. November 2020, 18:30 - 20:00 Uhr. 1 Termin mit insgesamt 2 UE. Dozentin: Barbara Ditzler. Kursgebühr: kostenlos!

2536A – Live-Online-Kurs: Anti-Stress-Training mit wingwave© Einheit 5: Konsum-Management bei Gier. Freitag, 27. November 2020, 19:00 - 20:30 Uhr. 1 Termin mit insgesamt 2 UE. Dozent: Steffen Schuh. Kursgebühr: 25 €

2538A - Online Anti-Stress-Training mit wingwave© Einheit 6: Ressourcenvolle Selbstmotivation. Freitag, 04. Dezember 2020, 19:00 - 20:30 Uhr. 1 Termin mit insgesamt 2 UE. Dozent: Steffen Schuh. Kursgebühr: 25 €

7777A - Live-Online-Kurs: Yoga - Bewegung, Entspannung & Spaß zuhause. Mittwoch, 02. Dezember 2020, 18:00 - 19:30 Uhr. 5 Termine mit insgesamt 10 UE.

Dozentin: Natascha Pohl. Kursgebühr: 49 €

4514A - Live-Online-Kurs: Das „gute alte“ Sparbuch - alternativlos?. Donnerstag, 03. Dezember 2020, 19:00 - 21:00 Uhr. Sie lernen im Seminar: Warum Sie Sparen ärmer machen kann und Sie möglicherweise der Geldillusion unterliegen.

Wieso 5 % p. a. besser sein können als 8 % p. a. Wie Sie ihren persönlichen Break-Even-Zins für Geldanlagen ermitteln. Mit welchen Anlageformen Sie sich wahrscheinlich arm sparen. Wie hoch die Kosten bei Riesterprodukten sind Ob „Zinshopping“ bei Tages- und Festgeld Sinn macht.

Wie Sie ihr Geld auf der Festgeldleiter klettern lassen. Welche Chancen und Risiken es bei Genossenschaftsbeteiligungen gibt. Ob P2P-Kredite/Crowdlending Abzocke sind. 1 Termin mit insgesamt 3 UE. Dozent: Frederic Buchheit. Kursgebühr: 19 €

Präsenz-Angebote

2173C - Stress - ein zunehmendes Übel? Montag, 30. November 2020, 19:00 - 20:30 Uhr. Viele Menschen haben den Eindruck, dass der Stress in Ihrem Leben immer mehr zunimmt. Jeder Vierte fühlt sich permanent gestresst. In fast allen Berufsgruppen steigt die Burnout-Rate.

Dabei spielen hohe Belastungen und scheinbar wenig Entscheidungsspielraum eine wichtige Rolle. Unser Körper und unsere Psyche senden viele Warnsignale, auf die wir achten sollten. In dem Vortrag werden die Ursachen für Stress genauer beleuchtet und es werden Tipps für einen besseren Umgang mit Stress gegeben.

Einige wichtige Themeninhalte: „Nein“ sagen und Dringlichkeitsannahmen, Stress und Prioritätensetzung, Umgang mit negativen Emotionen. Transfer und Umsetzung in die Praxis damit Sie gestärkt ihre privaten und beruflichen Aufgaben besser gestalten und diese als Kraftquelle nutzen. 1 Termin mit insgesamt 2 UE.

Dozentin: Andrea Salz. Kursgebühr: 6 €

2550C - Ganzheitliches Gedächtnistraining. Montag, 30. November 2020, 18:00 - 19:30 Uhr. „Wer rastet, der rostet“ - dies gilt nicht nur für die körperliche Fitness, sondern auch für die Gehirnfunktionen.

Dieses Übungsprogramm regt das Denken und die Fantasie an und verbessert gleichzeitig Konzentration und Gedächtnis. Auf spielerische Art und Weise können Sie Ihr Gedächtnis verbessern, sich anregen lassen und im Gedankenaustausch Neues erfahren. Der Kurs ist für Personen ab 40 Jahren zugeschnitten, nach oben ist dem Alter keine Grenze gesetzt.

Hier können Sie in stressfreier Atmosphäre Ihre geistigen Kräfte aktivieren und auffrischen. Das Kursangebot beinhaltet Übungsangebote für Menschen, die ihr Gedächtnis auf angenehme Art und Weise trainieren wollen. 5 Termine mit insgesamt 10 UE.

Dozentin: Annette Diwersy. Kursgebühr: 39 €

6520C - Malen mit Acryl - Schritt für Schritt zum eigenen Kunstwerk. Montag, 30. November 2020, 18:00 - 20:00 Uhr.

In diesem Malkurs mit Acryl- oder Gouachefarben sind deiner Fantasie und Kreativität keine Grenzen gesetzt. Du kannst mit Farben und Formen nach Herzenslust experimentieren, in die Farben eintauchen und sogar über die Grenzen hinaus malen. (9 Termine mit insgesamt 24 UE. Dozent: noch nicht bekannt. Kursgebühr: (zzgl. Materialkosten)

6522C - Nähkurs - Anfänger und Fortgeschrittene. Montag, 30. November 2020, 18:30 - 20:45 Uhr. Ein Kurs für alle, die gerne kreativ sind und sich bisher noch nicht zugetraut haben, etwas selbst zuzuschneiden und zu nähen. Z.B. mal einen Rock oder eine einfache Hose für Sie selbst oder Ihre Kinder.

In dem Kurs lernen Sie, wie man die Schnittteile nach einem Fertigschnitt zuschneidet, um aus diesem Ihr individuelles Kleidungsstück anzufertigen. 9 Termine mit insgesamt 27 UE. Dozent: noch nicht bekannt.

Kursgebühr: 73 € (eigene Nähmaschine bitte mitbringen)

JUNGE VHS

6524C - Malen mit Acrylfarben für Kinder von 6 bis 14 Jahren. Montag, 30. November 2020, 17:00 - 19:00 Uhr. In diesem Malkurs mit Acryl- oder Gouachefarben sind deiner Fantasie und Kreativität keine Grenzen gesetzt.

Du kannst mit Farben und Formen nach Herzenslust experimentieren, in die Farben eintauchen und sogar über die Grenzen hinaus malen. Als Dozentin begleite ich dich auf deiner Bilderreise und unterstütze deinen Malprozess. (Kursgebühr zzgl. Materialkosten) 5 Termine mit insgesamt 13 UE. Dozent: noch nicht bekannt. Kursgebühr: 32 €

■ **KEB im Kreis Saarlouis e.V.
(Dillingen/Lebach)**

Anmeldung - Info: 06831/76020, Info@keb-dillingen.de

Bitte beachten:

**Es gelten Maskenpflicht, Hygiene- und Abstandsregeln.
Keine Seminare mit Bewegungsanteil bzw. Verpflegung!**

Lesen und Schreiben

Dill Di 18 Uhr / Leb Mo + Mi 9 Uhr. 0 €.

Mama lernt Deutsch/Niederschwelliger Sprachkurs

Dill Do 8 + 10.15 + 16.30 Uhr – Leb Di 9 Uhr. Einstieg mögl.

Qualifizierung zur zusätzl. Betreuungskraft + Hauswirtschaft
06831/7602-310.

Auffrischkurse für Betreuungskräfte

Do/Fr 19./20. Nov. - Do/Fr 26./27. Nov je 9 - 16.30 Uhr.

Europadenkmal Berus

Fr 20. Nov. 15-15.45 Uhr. H. Bulle/K. Schoenen. 0 €

Leiser Waldspaziergang Littermont + NEU: Stille - zu zweit, gemeinsam und jeder für sich

Frei vereinbar. M. Hoffmann. 12 €

Treff für Regionalgeschichte

Mi 17 Uhr. 8 €

Selbsthilfegruppe

Do 17 Uhr. 1 €

In zeitlicher Folge**Hochsensibel - Gesprächskreis**

Fr 20. Nov 17.30 Uhr. 1 €

Workshop: Spanisch mit Musik

Sa 21. Nov 9.30-12.15 Uhr. 20 €

Keine Angst vor der Digitalisierung!

Mo 23. Nov 14-17 Uhr. 20 €

Endlich Zeit für Englisch

5 Mo 17 Uhr ab 23. Nov. 45 €

Songs by The Beatles

Mo 23. Nov 18.30 Uhr. 9 €

Engl. Gesprächsrunde

Mo 23. Nov 19 Uhr. 7 €

Kreative Schreibwerkstatt

Di 24. Nov 17.15 Uhr. 10 €

Einführung Android-Smartphone

Mi 25. Nov 14-17 Uhr. 20 €

Selbstbestimmt leben! - Info für behinderte und chronisch kranke Menschen

Mi 25. Nov 14.30 Uhr. 0 €

Selbstbestimmt leben! - Info-Nachmittag für behinderte und chronisch kranke Menschen

Mi 25. Nov 14.30 Uhr. R. Schorr, EUTB. Geförd. Bundesmin. Arbeit und Soziales. 0 €

Span. Gesprächsrunde

Mi 25. Nov 18 Uhr. 8 €

Franz. Gesprächsrunde

Sa 28. Nov 10 Uhr. 7 €

Songs by The Beatles

Mo 30. Nov 18.30 Uhr. 9 €

Heilkraft aus dem Bienenstock

Mi 2. Dez 18 Uhr. 15 €

Entgiften und Stärken des Lymphsystems mit Schüsslersalzen und Heilpflanzen

Do 3. Dez 14.30 Uhr. 10 €

■ **Beratung und Hilfe bei Demenz****Beratung und Hilfe bei Demenz**

Eine Demenzerkrankung stellt pflegende Angehörige bei der Betreuung und Pflege des Betroffenen vor besondere Herausforderungen.

Anders als bei chronischen Erkrankungen können bei einer Demenzerkrankung weitere spezielle Problematiken auftreten, wie z.B.: Desorientiertheit, Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus, Vergesslichkeit, Aggressivität oder Wesensveränderungen.

In einer Demenz-Fachberatung wird den pflegenden Angehörigen Wissen zum Thema Demenz vermittelt und wie sie die Versorgung für den Menschen mit Demenz mithilfe von Entlastungsangeboten gestalten können.

Dabei erhalten die pflegenden Angehörigen Informationen

- zur Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz
- zum Krankheitsbild und die Behandlungsmöglichkeiten demenzieller Erkrankungen
- über den Umgang mit Betroffenen
- zu Finanzierungs- und Entlastungsmöglichkeiten
- zu Antragsverfahren und erhalten Unterstützung dabei
- zur Suche, Auswahl und Zugang geeigneter Dienste für die Pflege und Betreuung der Betroffenen
- zur Planung und Organisation der individuellen Versorgung
- zur Unterstützung individueller Pflegearrangements
- zu Wohnraumanpassungen bzw. demenzgerechte Gestaltung der eigenen Häuslichkeit

„Ein wichtiger Grundbaustein in der Versorgung von Menschen mit Demenz ist die Gesunderhaltung und das Wohlbefinden der pflegenden Angehörigen.

Denn eine Überlastung ihrerseits kann zur Gefährdung der Pflegesituation führen. Sie müssen dazu ermutigt werden, Unterstützung anzunehmen und Entlastungsangebote in Anspruch zu nehmen“ sagt Landesärztin Fr. Dr. R.A. Fehrenbach.

Eine wohnortnahe Beratung bieten Demenz-Vereine, Pflegestützpunkte, Compass Pflegeberatung, Wohlfahrtsverbände, Pflegekassen und Pflegedienste.

Die Beratung kann persönlich, telefonisch, per E-Mail oder durch einen Hausbesuch erfolgen.

Nähere Informationen zum Thema Demenz, kostenlose Informationsmaterialien, Adressen vor Ort und Auskünfte sind bei der Landesfachstelle Demenz Saarland erhältlich unter Landesfachstelle Demenz Saarland

Ludwigstraße 5, 66740 Saarlouis

Tel.: 06831/ 4 88 18 0

landesfachstelle@demenz-saarland.de

www.demenz-saarland.de

■ **Absage der Nachwuchsehrung 2020**

Der Landkreis Merzig-Wadern hat in den vergangenen Jahren im Rahmen einer Feierstunde seine besten Nachwuchskräfte geehrt.

Junge Sportlerinnen und Sportler, die in diesem Jahr besondere Leistungen gezeigt haben, wurden hierbei ebenso geehrt wie die Preisträgerinnen und Preisträger in den Bereichen Musik, Naturwissenschaften und Politik.

Das Coronavirus legt das öffentliche Leben aktuell jedoch weitgehend lahm. Zahlreiche Veranstaltungen werden abgesagt. Vereine müssen ihre Aktivitäten und ihren Betrieb im Wesentlichen einstellen.

Viele Wettkämpfe und Meisterschaften konnten somit in diesem Jahr nicht wie gewohnt stattfinden.

Aufgrund der derzeitigen Lage könnte auch die Nachwuchsehrung nicht in einem würdigen Rahmen stattfinden. Daher muss die diesjährige Preisverleihung abgesagt werden.

Die Landrätin des Landkreises Merzig-Wadern, Daniela Schlegel-Friedrich, bedauert diese Absage sehr und hofft, „dass wir im Jahr 2021 wieder eine reguläre Nachwuchsehrung durchführen können und dabei auch den erfolgreichen Nachwuchs des Jahres 2020 für herausragende Leistungen ehren können“.

■ Verschiebung des Neujahrsspringens 2021 im Zeltpalast Merzig

Das Neujahrsspringen hat sich seit 2015 weit über die Grenzen der Region hinaus einen Namen gemacht.

Die einzigartige Nähe von Publikum und Sportler im Merziger Zeltpalast hat in den vergangenen Jahren für Begeisterung gesorgt. Olympiasieger, Europameister und Weltmeister haben bereits ihren Weg in den Landkreis Merzig-Wadern gefunden. Der Stabhochsprungwettbewerb ist zu einem Sportevent der Extraklasse geworden.

Im Januar 2021 sollte die nächste Auflage des Neujahrsspringens stattfinden. Doch Covid-19 macht den Athleten und den Zuschauern einen Strich durch die Rechnung. Die Veranstaltung muss vorerst verschoben werden.

Die Landrätin des Landkreises Merzig-Wadern, Daniela Schlegel-Friedrich, und der Merziger Bürgermeister Marcus Hoffeld bedauern die Absage des Neujahrsspringens sehr: „Aufgrund der aktuellen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sehen wir uns als Veranstalter in der Verantwortung, im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger zu handeln und das Neujahrsspringen abzusagen.“

Zum jetzigen Zeitpunkt können wir leider keine andere Entscheidung treffen.“

Doch einen Lichtblick gibt es: Getreu dem Motto „aufgeschoben ist nicht aufgehoben“ können sich alle Sportbegeisterten auf ein Stabhochsprung-Event in der Innenstadt im Sommer 2021 freuen.

Politische Parteien

■ SPD Gemeinderatsfraktion

Unsere nächste **Fraktionssitzung** findet am Montag, 23.11.2020 um 19.00 Uhr als Videokonferenz statt.

Die Anmeldedaten sind euch zugegangen. Es geht um Themen aus dem Werksausschuss.

■ SPD Gemeindeverband Beckingen

Einkaufshilfe

Sie benötigen Hilfe beim Einkauf oder für Botengänge? Wir kümmern uns im Rahmen einer parteiübergreifenden Aktion darum. Melden Sie sich einfach bei Sebastian Schmitt unter 0172-7626214 oder s.schmitt@vodafone.de.

Sie möchten auch mithelfen? Melden Sie sich einfach bei uns. Ihre SPD Beckingen



Beckingen

Ortsvorsteher Dieter Hofmann
Drosselweg 21, Tel. 06835/67909

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Vorankündigung des Ortsrates Beckingen

Ortsratssitzung am 3.12.2020, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal.

Reinigung von Gehwegen und Straßenrinnen

Immer wieder gehen Beschwerden ein, dass der Reinigungspflicht für Gehwege und Straßenrinnen in unserem Dorf teilweise nur unzureichend oder überhaupt nicht mehr nachgekommen wird. Mittlerweile sind die Straßenrinnen fast vollständig bewachsen.

Ich bitte alle Grundstückseigentümer, ihrer Reinigungspflicht nachzukommen und für eine laufende Sauberhaltung Sorge zu tragen.

Vielen Dank

Dieter Hofmann
Ortsvorsteher

■ FC 1920 Beckingen

Aktuelle Informationen auf unserer Web-Seite www.fc-beckingen.de

Aktuelle Situation

Wir müssen darauf hinweisen, dass in diesem Monat kein Mannschaftstraining und kein Spielbetrieb stattfinden darf. Weiterhin sind jegliche Zusammenkünfte, die über die neuen Beschlüsse hinausgehen, auf dem Gelände des Sportplatzes sowie im Clubheim untersagt!

Bitte haltet euch alle an die Vorgaben und bleibt gesund, damit wir uns möglichst schnell wieder einer gewissen Normalität nähern können. Bei Änderungen werden wir über verschiedene Kanäle informieren.

Trotz der Pandemie werden wir, wie aus den letzten Jahren gewohnt und in Abstimmung mit der Ortspolizeibehörde, an Weihnachten geräucherten Lachs anbieten. Stand heute ist: kein Aufenthalt, nur Abholung! Über die Details werden wir zu gegeben Zeit informieren.

ZUM 5. MAL UND NUR BEIM FC BECKINGEN



Wir räuchern leckeren Lachs für Weihnachten, frisch am 23.12., also einen Tag vor Heiligabend!

Bestellungen nimmt das Räucher-Team bis 12.12. entgegen.

Wir bieten ganze Lachshälften (1000g - 1600g)

und halbe Lachshälften (500g - 800g) an.

Auch Feuerlachs wird wieder angeboten.

je 100 g > 3 €

Bestellungen bitte telefonisch an:

Wecker Björn > 01755204093

Spelz Michael > 01709959155

Spath Jörg > 01634049696

Bei der Abholung am 23.12. ab 12 Uhr auf dem Sportplatz

gelten natürlich die aktuellen Hygieneregeln.

Ein Teil des Erlöses kommt unserer Jugendabteilung zugute.

DANKE für Ihre Unterstützung

■ Reit- und Fahrverein Beckingen e.V.

Liebe Mitglieder,

sofern die Corona-Vorschriften es zulassen, findet unsere Mitgliederversammlung des Reit- und Fahrverein Beckingen e.V. am **16.01.2021 um 19 Uhr** auf der Reitanlage „Auf den Kiefern“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Geschäftsbericht 2020
3. Kassenbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Wahl eines Versammlungsleiters
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes für zwei Jahre
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) 2. Vorsitzender
 - c) Geschäftsführer

- d) Schatzmeister
- e) Beisitzer
- f) Wahl der Kassenprüfer
- 8. Termine 2021
- 9. Verschiedenes

■ Schützenverein Hubertus Beckingen e.V.

Kontakt: Telefon Schützenhaus: 06835 / 2179

Internet: <http://www.schuetzenverein-beckingen.de>

E-Mail-Adresse: <mailto:hubertus.beckingen@t-online.de>

Corona-Einschränkungen

Ab Montag dem 2.11. bleibt das **Schützenhaus**, vorerst für 4 Wochen (wahrscheinlich länger) **geschlossen**.

Dabei fallen die Königsfeier, der kalte Mittwoch, und die derzeit laufenden Rundenkämpfe den Corona-Maßnahmen zum Opfer. Sollte es dazu Neuigkeiten geben werden wir euch informieren. Bitte sagt es auch den Mitgliedern weiter die nicht das Beckinger Amtsblatt bekommen. Danke

Termine:

Alle Novembertermine sind abgesagt.

Rundenkampf-Wintersaison 2020/21

Der Sportbetrieb ruht bis zur Aufhebung der geltenden Corona-Beschränkungen. Es finden keine Rundenkämpfe statt.

Die in diesem Zeitraum angesetzten Meisterschaften fallen aus. Bleibt gesund.

■ Vereinigtes Blasorchester Beckingen e.V.

Ausserordentliche Mitgliederversammlung

am **Sonntag, 29.11.2020 findet um 10 Uhr** eine ausserordentliche Mitgliederversammlung statt. Aufgrund der derzeitigen Corona-Einschränkungen kann diese nur virtuell stattfinden. Aus technischen Gründen ist eine Voranmeldung bis zum Donnerstag, 26.11.2020 notwendig, die an den Vorsitzenden Ulrich Berger (0170/4580744) oder die E-Mail-Adresse VBB1995@web.de zu richten ist. Weitere Informationen folgen dann.

■ Pensionärverein Beckingen e.V.

Liebe Mitglieder, aufgrund der aktuellen Entwicklung in der Corona Pandemie müssen wir leider unsere für am 04.12.2020 geplante Weihnachtsfeier absagen.

Aber die Gesundheit von uns allen muss in dieser schwierigen Situation im Vordergrund stehen.

Danke für euer Verständnis und bleibt gesund.



Düppenweiler

Ortsvorsteher Thomas Ackermann
Herrenschwamm 14, Tel. 06832 / 8 04 36

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Veranstaltungskalender 2021

Der Verein Topfstädter Dorffeschk plant trotz der derzeitigen Situation und in der Hoffnung, dass Veranstaltungen wieder möglich sein werden, auch für das Jahr 2021 einen Veranstaltungskalender aufzulegen.

Da eine Sitzung mit den Vereinsvorsitzenden zur Zeit nicht möglich ist, bitte ich die Vereine mir ihre geplanten Termine für das Jahr 2021 schriftlich unter ortsvorsteher@duppenweiler.net oder unter der Telefonnummer 80436 bis zum 22.11.2020 mitzuteilen.

Ich bitte um Beachtung des Termins. Meldungen nach diesem Termin können nicht mehr berücksichtigt werden. Vielen Dank für das Verständnis und die Unterstützung. Bleiben Sie alle gesund.

Thomas Ackermann
Ortsvorsteher

■ Förderverein Freiwillige Feuerwehr Düppenweiler e.V.

Wir möchten unsere Mitglieder darüber informieren, dass die Jahreshauptversammlung des Fördervereins dieses Jahr aufgrund der Corona Pandemie nicht stattfinden kann.

Wir werden die Versammlung nachholen, sobald dies wieder möglich ist.

Wer Informationen über die Tätigkeit des Vereins anfragen möchte, kann dies direkt beim Vorstand tun.

Wir danken allen Mitgliedern für euer Verständnis. Bleibt gesund!

■ TV Düppenweiler

Abtlg.: Frauengruppe und Männergruppe (Montag u. Dienstag)

Hallo an alle in dieser Gruppe!

Leider hat uns Corona wieder voll im „Griff“ und wir können gar nichts dagegen tun. Aber ich bitte euch nicht zu verzweifeln. Diese Phase wird auch irgendwann vorbei sein.

Ich bitte euch inzwischen selbst einige Übungen (z.B. mit Handgewichten u. Fitnessbänder) Zuhause durchzuführen! Sobald das Training in der Halle wieder möglich ist könnt ihr an dieser Stelle erfahren (oder telefonisch 32/7589).

■ Kupferbergwerk Düppenweiler

Mettenschicht und Wintermarkt finden in diesem Jahr nicht am Kupferbergwerk statt

Die Mettenschicht und der Wintermarkt (geplant am 12. und 13. Dezember) findet wegen der Corona-Pandemie in diesem Jahr NICHT statt.

Zur Zeit eruieren wir, ob die Mettenschicht im Zusammenhang mit einem Regelgottesdienst in der Pfarrkirche (mit beschränkter Teilnehmerzahl und vorheriger Anmeldung gemäß den Hygieneregeln der Kirche) möglich ist.

Sollte das der Fall sein, werden wir rechtzeitig an dieser Stelle darüber informieren.

Katholische Frauengemeinschaft Beckingen e.V.

Erweiterte Öffnungszeiten der Bastelgruppe:

Der Adventsbasar, der traditionsgemäß seit 20 Jahren immer am 1. Adventssonntag stattfand, muss in diesem Jahr leider wegen der Corona-Pandemie in der üblichen Form abgesagt werden

Wir haben einen anderen Ablauf vorgesehen..

Um die Besucherzahl zu entzerren haben wir in der Woche vor dem 1. Adventssonntag neben unseren üblichen Öffnungszeiten eine Woche lang jeden Nachmittag von 15.00 bis 18.00 Uhr unsere Räumlichkeiten im Pfarrhaus geöffnet.

Der Verkauf wird nach dem gültigen Abstands- und Hygienekonzept durchgeführt.

Wir sind alle bedacht, in unserem eigenen Interesse und im Interesse unserer Besucher, die Hygienevorschriften ernst zu nehmen.

Bis jetzt sind wir gut durch die Corona-Pandemie gekommen und wollen es auch weiterhin.

Neben einer großen Auswahl an weihnachtlicher Dekoration und Handarbeiten haben wir auch an die Umwelt gedacht.

Wir bieten eine große Auswahl an Insektenhotels, Nistkästen, Vogelfutterstellen und Eichhörnchenfutterkästen an. Auch haben wir hausgemachte Marmelade, selbstgebackene Plätzchen und eine große Auswahl an handgestrickten Strümpfen und vieles mehr im Angebot.

Auf Kaffee und Kuchen müssen wir in diesem Jahr leider verzichten.

Wir freuen uns trotzdem und gerade erst recht in dieser schwierigen Zeit auf ihren Besuch.

Termin:

Montag 23. November bis einschließlich Samstag 28. November 2020

jeweils von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Der Erlös ist für soziale Zwecke
und für die Mission bestimmt.

Besuchersaison 2020 vorzeitig beendet

Wegen der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Kontaktbeschränkungen haben wir die diesejährige Besucher-saison vorzeitig beendet. Es finden in diesem Jahr damit keine Unter- und Übertageführungen mehr statt. Besucher können jedoch ohne fachliche Führung unsere Übertaganlagen besichtigen. Die Barbarakapelle und das Pochwerk mit Video-Terminal (Ein- und Ausgang über das Drehkreuz) sind frei zugänglich. Die Besuchersaison 2021 beginnt voraussichtlich am 15. März 2020.

Huthaus im November geschlossen

Wegen der bestehenden Corona-Beschränkungen ist das Huthaus vorerst bis Ende November geschlossen.

Männerchor Düppenweiler

Im November keine Chorproben

Wegen der aktuellen Pandemie-Entwicklung finden vorerst bis Ende November keine Chorproben statt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Chöre bis weit ins nächste Jahr hinein nicht gemeinsam singen können.

Bisher keine Termine für 2021 geplant

Wegen der Corona-Pandemie haben wir bis auf weiteres alle Veranstaltungen abgesagt. Dazu gehören auch die Weihnachtsfeier sowie die traditionellen Auftritte in den Seniorenheimen, was wir ganz besonders bedauern. Es gibt derzeit auch noch keine Überlegungen hinsichtlich Auftritte im kommenden Jahr.



Erbringen

Ortsvorsteher Hubert Schwinn,
Im Obstgarten 1, Telefon: 06832/7880

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Veranstaltungen in 2021

Da eine Sitzung mit den Vereinsvorsitzenden zur Zeit nicht möglich ist, bitte ich die Vereine mir ihre geplanten Termine für das Jahr 2021 schriftlich unter hschwinn@online.de oder unter der Telefonnummer 7880 bis Ende November mitzuteilen. Insbesondere sind die Termine wichtig, bei der die Erbringer Scheier für die Veranstaltung benötigt wird. Es ist sicherlich schwierig in der jetzigen Phase der Pandemie eine Prognose für das nächste Jahr abzugeben, ich denke und hoffe aber dass wir ab April die ein oder andere Veranstaltung wieder durchführen können.

Bleiben sie alle gesund.

Hubert Schwinn
Ortsvorsteher

Katholische Frauen Erbringen/Hargarten

Wortgottesdienst zur hl. Elisabeth

Elisabethfeier

Aufgrund der Corona-Pandemie findet unsere Elisabethfeier/-kaffee in diesem Jahr leider nicht statt. Aber es sind alle eingeladen, am Donnerstag, den 19.11.2020 um 17:00 in der Reimsbacher Kirche an einem Wortgottesdienst mit Kommunionaus- teilung - gestaltet von Frau Kallenborn - teilzunehmen.

Zur Kontaktnachverfolgung ist eine Anmeldung notwendig.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de



Hargarten

Ortsvorsteher Christian Marx
Hargarter Straße 55, Tel. 06832/8080555

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am vergangenen Sonntag, dem Volkstrauertag, an dem wir in den vergangenen Jahren stets an unserem Kriegerdenkmal an der Annakapelle, den gefallenen Soldaten der beiden Weltkriege gedachten, konnte in diesem Jahr in der über- lieferten Form nicht stattfinden.

Für das Gedenken des von Helmut Lubitz geführten Heimat und Kulturvereines durch das Anzünden von Kerzen und Aufstellen des Blumenschmuckes, bedanke ich mich im Namen aller Ortsratsmitglieder sehr herzlich.

Solche Aktionen stellen ein gutes Beispiel für gelebte Ge- meinschaft dar.

Ich habe aus den obigen Gründen im Namen aller Ortsrats- mitglieder an unserer Gedenkstätte, wie in den vergangenen Jahren üblich, einen Kranz niedergelegt als Zeichen des Nichtvergessens unserer gefallenen Soldaten und im Ge- denken an alle durch Gewalt gestorbenen Menschen.

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers kann wegen der Pandemie nicht stattfinden. Aber ich biete ihnen an, alle Ortsratsmitglieder bei Problemen anzusprechen. Gerne können sie uns auch telefonisch kontaktieren.

Bitte bleiben Sie gesund !

Christian Marx
Ortsvorsteher

Katholische Frauen Erbringen/Hargarten

Siehe unter Erbringen Frauengemeinschaft



Haustadt

Ortsvorsteher Klaus Peter Scheuren
Haustadter-Talstraße 122, Tel. 0 68 35 / 67 06 5

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Veranstaltungen 2021

Wann wir wieder Veranstaltungen 2021 durchführen können, wissen wir nicht.

Aber dennoch sollten sich die Vereine zwecks Terminen untereinander absprechen und mir bis zum 04.12.2020 unter meiner E-Mail Adresse scheurenklaupeterhaustadt@gmail.com Bescheid geben, zu welchen Terminen ihr vorhabt, eine Veranstaltung zu organisieren.

Martinstag 2020

In diesem Jahr musste leider aus bekannten Gründen der Martinstag ausfallen.

Dieser Ausfall hat auch Auswirkungen auf die Einnahmen der Jugendfeuerwehr und der Jugendabteilung der Musikfreunde Haustadt-Honzrath, welche die schöne Martinstra- dition Jahr für Jahr durch den Verkauf von Martinslosen unterstützen.

In jedem Jahr haben die Jugendfeuerwehr und die Jugend- abteilung der Musikfreunde - auch bei Wind und Wetter - die Tradition des Martinstags hochgehalten.

Ich habe mich daher dazu entschlossen, den Jugendabtei- lungen als Dank für die vergangenen Jahre aus meiner Kasse als Ortsvorsteher einen Betrag zu spenden.

Klaus Peter Scheuren
Ortsvorsteher



Honzrath

Ortsvorsteher Joachim Gratz
Honzrather Straße 107, Tel. 0 68 35 / 31 02

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Sprechstunde

In den Wintermonaten (nach der Zeitumstellung von Sommer- auf Winterzeit) findet die Sprechstunde in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Büro des ehemaligen Schulgebäudes statt. Zur Sicherstellung der Abstands- und Hygienevorschriften ist zum Besuch der Sprechstunde eine vorherige telefonische Anmeldung und Terminvereinbarung unter meiner Privatnummer 06835 3102 sinnvoll.

Ortsratssitzung

Am Donnerstag, dem 19. November 2020, findet im Tagungs-/Konferenzraum der ehemaligen Grundschule die nächste Sitzung des Ortsrates statt. Ich bitte die Mitglieder des Ortsrates sich den Termin vor zu merken. Die Tagesordnung und der Beginn der Sitzung sind im amtlichen Teil dieses Bekanntmachungsblattes veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl von den Ortsratsmitgliedern als auch von den Besuchern die Hygienevorschriften und die Abstandsregelungen einzuhalten sind. Darüber hinaus ist von Allen bis zur Einnahme des Sitzplatzes ein geeigneter Mund- Nasenschutz zu tragen.

Winterkirmes und Totenehrung

Aufgrund der aktuellen Gefährdungslage und der Entwicklungen zur Verbreitung der Pandemie sind alle Aktivitäten des Ortsrates in diesem Jahr abgesagt. Soweit mir Informationen von Vereinen und Organisationen zur Verfügung stehen, werden auch von dort keine Veranstaltungen anlässlich der diesjährigen Winterkirmes geplant.

Joachim Gratz
Ortsvorsteher

■ Naturschutzverein Honzrath

Liebe Naturschutzfreunde, der aktuellen Situation geschuldet, muss die Ausgabe des Vogelfutter für die Winterfütterung voraussichtlich auf Anfang Dezember geschoben werden. Demnach wie die Situation sich verändert, wollen wir erneut über das weitere Vorgehen informieren.

Für alle Naturfreunde sind wir auch hier zu finden:

Facebook/@naturschutzvereinhonzrath

Instagram/@naturschutzvereinhonzrath



Oppen

Ortsvorsteher Ralf Selzer
Losheimer Straße 23, Tel. 0 68 32 / 80 18 98

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Ideen zur Adventszeit

Vieles kann er uns nehmen, der Virus. Doch was er uns nicht nehmen darf ist die Lebenslust, die Phantasie und Kreativität. Auch wenn es darum geht, mit kleinen Aktionen unter Berücksichtigung der Regeln ein bisschen Normalität des Alltags zurück zu geben. Den Kindern, den Erwachsenen und den Senioren. Im Frühjahr haben wir applaudiert, wenn Menschen auf den Balkonen musiziert oder gesungen haben, wenn Klapperkinder an Ostern an der Haustür gekloppt haben.

Trauen wir unserer Phantasie und entwickeln Ideen, die uns allen gut tun, um vor allem Kindern die zahlreichen schönen Brauchtümer der Adventszeit zu erhalten, damit es auch in dieser dunklen Jahreszeit so manchen Lichtblick geben wird. Freuen wir uns auf den Advent, Nikolaus, Barbara, Weihnachten, Sternsinger und vieles mehr und lassen trotz mancher Beschränkung Verantwortbares zu. Ich bin für jede gute und sinnvolle Anregung dankbar. Wenn Sie eine Idee haben, wie wir hier in Oppen unsere Bräuche und Traditionen rund um Weihnachten und den Jahreswechsel Corona-konform zelebrieren können, lassen Sie es mich wissen. Danke.

Ralf Selzer
Ortsvorsteher



Saarfels

Ortsvorsteher Detlef Bley
Nelkenweg 5, Tel. 0159 01636515

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Information zum Dorfgeschehen

Toiletten (Einsegnungshalle) am Parkplatz der Kirche

Ziel war es die Toilettenanlagen in einen funktionsfähigen Zustand zu versetzen. Der Bauhof hat dazu die Abwasserleitung erneuert und die Kalkablagerungen im Kanalananschluss zur Straße beseitigt.

Im Laufe der Arbeiten wurde festgestellt, dass in diesem Bereich ein Wasserleck an der Hauptleitung besteht. Dieser muss von einer Fachfirma beseitigt werden. Daher kann die Baugrube noch nicht völlig geschlossen werden.

Papier und Flaschencontainer Fliederstr.

Die Flaschencontainer wurden zeitlich befristet abtransportiert und auf den Vereinshausvorplatz aufgestellt, um die Fläche für Asphaltarbeiten vorzubereiten. Der Asphalt wird im Rahmen einer Aktion für Ausbesserungsarbeiten in der Gemeinde von einer Fachfirma ausgebracht. Die asphaltierte Fläche kann dann später besser sauber gehalten werden. Die Maßnahme soll in 3 Wochen abgeschlossen sein.

Diesjährige Sammlung des Volksbundes

Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Der Volksbund hat die Sammlung auf Grund der aktuellen Coronasituation abgesagt und bittet statt dessen um eine Spende.

Konto: IBAN: DE 64 5905 0101 0000 0140 01 BIC: SAKSDE55
Zweck: Spendenaktion Volksbund 2020 Saarfels
>Name des Spenders<

Detlef Bley
Ortsvorsteher

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Mehr zu diesem Thema auf:

blog.wittich.de



Schnäppchen-Preise nur im November!



HYUNDAI

... und nur bei
Heisel am Kreisel

Modell	EZ	km	UPE	Schnäppchen-Nachlass	IHR ENDPREIS
i10 Select 1,0 Benzin 49kW(67PS) Klimaanlage, DAB Radio, Bluetooth	11/2020	50	14.588,00	2176,00€	12.412,00€
Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 5,3/4,1/4,5 l/100km, CO ₂ -Emissionen kombiniert 122 g/km, CO ₂ -Effizienzklasse C.*					
i20 FL Intro Edition 1,0 Benzin 73kW(100PS) Navi, Voll-LED Scheinwerfer, Klimaautomatik	10/2020	50	22.219,00€	3.233,00€	18.986,00€
Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 6,0/4,3/4,9 l/100km, CO ₂ -Emissionen kombiniert 113 g/km, CO ₂ -Effizienzklasse B.*					
i20 Advantage 1,2 Benzin 62kW(84PS) Rückfahrkamera, Klimaanlage, Lekrad + Sitzheizung	07/2020	50	17.560,00€	4.008,00€	13.522,00€
Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 6,4/4,4/5,2 l/100km, CO ₂ -Emissionen kombiniert 119 g/km, CO ₂ -Effizienzklasse D.*					
i20 Advantage Plus 1,0 Turbo Benzin 73kW(100PS) City Paket Plus, Sitzheizung vorne, 3D-Navi	09/2020	50	20.397,00€	4.659,00€	15.738,00€
Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 5,9/4,6/5,1l/100km, CO ₂ -Emissionen kombiniert 120 g/km, CO ₂ -Effizienzklasse C.*					
i30 FL Intro Edition 1,5 Benzin 81kW(110PS) Navi, Voll-LED Scheinwerfer, Rückfahrkamera	11/2020	50	24.861,00€	4.864,00€	19.997,00€
Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 7,3/5,2/5,9l/100km, CO ₂ -Emissionen kombiniert 136 g/km, CO ₂ -Effizienzklasse D.*					
i30 Select 1,4 Benzin 73kW(100PS) Klimaanlage, Bluetooth, Fernlichtassistent	08/2020	50	20.377,00€	4.558,00€	15.819,00€
Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 7,8/5,2/6,1l/100km, CO ₂ -Emissionen kombiniert 146 g/km, CO ₂ -Effizienzklasse D.*					
Ioniq Plug-In-Hybrid Style 104kW(141PS) Navi, Voll-LED Scheinwerfer, Klimaautomatik	09/2020	50	36.949,00€	11.263,00€ ¹	25.686,00€
Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 0,0/0,0/1,1l/100km, CO ₂ -Emissionen kombiniert 26 g/km, Stromverbrauch kombiniert 10,3kWh/100km CO ₂ -Effizienzklasse A+.*					
Ioniq Electro Premium 100kW(136PS) Navi, Voll-LED Scheinwerfer, Sitzheizung vorne + hinten	07/2020	50	42.368,00€	14.670,00€ ¹	27.698,00€
Stromverbrauch kombiniert 13,8kWh/100km; CO ₂ -Emissionen kombiniert 0g/km, CO ₂ -Effizienzklasse A+.*					
Kona Hybrid Style 104kW(141PS) Navi, Voll-LED Scheinwerfer, Rückfahrkamera	11/2020	50	32.270,00€	4.819,00€	27.451,00€
Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 4,0/4,5/4,3 l/100km, CO ₂ -Emissionen kombiniert 99 g/km, CO ₂ -Effizienzklasse A+.*					
Kona Electro Style 147 KW 147kW(200PS) Navi, Voll-LED Scheinwerfer, Wärmepumpe	09/2020	50	46.843,00€	13.155,00€ ¹	33.688,00€
Stromverbrauch kombiniert 15,4kWh/100km; CO ₂ -Emissionen kombiniert 0g/km, CO ₂ -Effizienzklasse A+.*					
Tucson Advantage 1,6 Benzin 97kW(132PS) Navi, Klimaautomatik, 18" Alu Felgen	10/2020	50	27.786,00€	7.063,00€	20.723,00€
Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 8,1/6,2/6,9 l/100km, CO ₂ -Emissionen kombiniert 163 g/km, CO ₂ -Effizienzklasse C.*					

*Gesetzl. vorgeschriebene Angaben gem. Pkw-EnVKV, basierend auf NEFZ-Werten. Die Kfz-Steuer richtet sich nach den häufig höheren WLTP-Werten. | **Alle Preise verstehen sich inklusive Überführung und 16% Mehrwertsteuer.**

¹ inkl. gesondert zu beantragendem BAFA-Anteil

Autohaus Heisel GmbH & Co.KG

Trierer Str. 240
66663 Merzig
06861-99 11 00
www.hyundai-heisel.de



Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Danksagung

Abschied nehmen von einem geliebten Menschen bedeutet Trauer und Schmerz, aber auch Dankbarkeit und liebevolle Erinnerung.

Wir danken allen, die ihre Freundschaft, Liebe und Verbundenheit durch ein stilles Gedenken, Blumen und Briefe zum Ausdruck brachten und unsere liebe Mutter

Elisabeth Faha

auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Michael, Peter und Thomas
mit Familien

Reimsbach und Nalbach, November 2020



Paul Fey

* 15.08.1934 † 17.10.2020



Danke sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Danke an das Team des Pflegeheimes St. Marzellus für die liebevolle und familiäre Betreuung. Einen besonderen Dank an Padre Sergio Fernández für die geistliche Begleitung und das würdevolle Requiem samt Beisetzung.

Ilse Fey
Georg und Stefan Fey mit Familien

Beckingen, im November 2020

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
der Haas & Birtel GmbH & Co.KG.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

**KFZ-Versicherungen
zum halben Preis ?**
Ist so etwas möglich?
Bei mir schon

Heimspiel für Ihre Versicherungen
Heiner Scholtes
Zum Buchwald 14 • 66701 Beckingen • Tel. 0157/73607691

WWK

Eine starke Gemeinschaft

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Suche Traktor, auch mit Mängeln, Tel. 06868/256439 oder 0175/5471305

Grababbau - günstig. Firma Schwindling, Tel. 06861 / 839442

Ihr Frisör in Besseringen, Yildiz Coiffeur - Termine nach Vereinbarung., Tel. 06861/2806

Willibrord - Stuben Bachem: Do, Fr, Sa, So Schnitzel mit verschiedenen Soßen, Schnitzelsalat u. Flieten zum mitnehmen. Bestellung unter 06872/2209

PKW, LKW, Transporter, Busse. Autovermietung-Mobilcar.de
Tel.: 0 68 72 / 74 00 #Mietdireinmobilcar!

Nobilstannenäste, Nordmantannenäste, frisch geschnitten, 06872-6346

ANKAUF Altes Blechspielzeug, Eisenbahnen, Orden, Jägnachlässe.
Saarbrücker. Str. 25, Losheim, 06872-505347 Gold + Antik Monas Bilderwelt

Maler-/Tapezierarbeiten, Bodenbeläge, Trockenbau, Fassadengestaltung - Maler Meyer, Tel. 0 68 72 / 50 52 78

Bio Fleisch für Weihnachten? Jetzt vorbestellen in Ihrem BioMarkt La Naturelle – Losheim & Merzig

Außenanlagen-Natursteinarbeiten-Kellerabdichtung-Baggerarbeiten-Umbau&Renovierungsarbeiten. Firma Palillo Bau, 0157 55995825
www.palillo-bau.de, www.palillo-bau.de

Zahnreinigung - Zahnersatz - Brillenleistungen ohne Gesundheitsprüfung für 12,07 Euro monatlich. Württembergische Versicherung Andreas Ollinger, Tel. 06861-77290

JURA Kaffeevollautomat D6 Piano Black, inkl. 5 Jahre Garantie, Abholpreis 632,64 €. Elektro Mosbach, Beckingen, Waldstraße, Tel.: 06835/93020, www.elektro-mosbach.de

Benvenuto Anzüge bis 30% reduziert Modehaus Ronellenfitsch

Benvenuto Anzüge bis 30% reduziert Modehaus Ronellenfitsch

Benvenuto Anzüge bis 30% reduziert Modehaus Ronellenfitsch

Bauernmarkt Merzig – Imkerei Zenner. Do: 09:00 – 13:00 Uhr, Adventskränze, Efeukränze, Adventsgestecke (gerne auch auf Vorbestellung), Misteln, Wurst v. Landmetzgerei Austgen. sowie täglich außer donnerstags von 11.00 bis 17:00 Uhr auch in Merzig-Fitten, Römerstr. 2 erhältlich.

1000 Service GmbH. Vermietung von PKW – LKW – Bus. Vermietung von LKW-Kipper und Tieflader. Vermietung von Anhänger aller Art. Vermietung von Baumaschinen aller Art. Vermietung von Hubarbeitsbühnen. INFO UNTER: Tel. 0 68 61 / 1 0 0 0

ROEMER Speisen&Getränke zum Abholen&Liefen, Karte auf www.roemer-merzig.de. Bestellung per Anruf (Tel. 06861-93390) oder WhatsApp (0172-6813380). Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 11.30-13.30 Uhr & 18-21 Uhr, Samstag von 18-21 Uhr & Sonntag von 11.30-13.30 Uhr. Wir liefern in Merzig und allen seinen Stadtteilen, weiter entfernte Orte gerne auf Anfrage; Mindestbestellwert 15 €.

Gartendienst Koch 06872/5050444 Baumfällung, Baumgipfelung, Spezialfällung, Baumwurzelentfernung, Heckenschnitt, Mäharbeiten, Rodung, Heckenrodung, Häckselarbeiten, Bagger- und Abbrucharbeiten, Rasenanlage, Abtransport

KARWAT
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Küchenabbau (Altküche) mit Entsorgung. Firma UTH, Tel. 06861 / 9083421 od. 0151 / 17285336

Suche Pelzmantel/-jacke sowie Lederbekleidung (guter Zustand), Porzellan, Kristallgläser, Perlenkette, Tel. 0157/34764168

Bungalows, Wohnhäuser, Baugrundstücke für vorgemerkte Kunden dringend zu kaufen gesucht. Für Verkäufer provisionsfrei! plus immob., Tel. 0 68 35 / 50 11 34

Merzig-OT, Parterre, 3 ½ Zimmer, Küche, Bad, Balkon, separate Waschküche und Kellerraum, an berufstätiges Paar mittleren Alters, keine Tiere, ab 01.01.2021 frei. Tel. 06861/88578

Merzig Waldstraße, 3 ZKB, DG, Keller, Waschküche, 76 qm, Kaltmietet 550 + 140 NK Warm, 2 MM Kaution, an eine oder zwei Personen zum 01.01.2021 zu vermieten. Keine Haustiere. Tel. 0173/3710143

• **Wohnung zu vermieten,** 3 ZKB und Abstellraum, 94 m², Stellplatz, in Reimsbach, ruhige Lage, ab sofort. 550,- € + Nebenkosten, Tel.: 0178-8327434

Spülmaschine defekt? Wir spülen zwar nicht für Sie, aber wir reparieren! (Auch nicht bei uns gekaufte) Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835-93020, www.elektro-mosbach.de

Fliesenlegermeisterbetrieb HOFFELD Tel.: 06861-8390840
Behinderten- und altersgerechte Duschen, Komplettbäder aus einer Hand. Besuchen Sie unsere Website: www.fliesen-hoffeld.com

••**Ellerhof-Ihr-Restaurant&Gästehaus-im-Grünen**•• Der Spezialist für Familienfeiern und Veranstaltungen aller Art. Tel. 06861/2461, www.ellerhof.de, Ruhetag: Montag und Dienstag.

Professionelle 24 Std. Betreuung im eigenen Zuhause mit Zufriedenheitsgarantie. Erfahrene, deutschsprachige Pflegekräfte, faire Preise - keine Vorauszahlung. Nur seriöse Anrufe. Seniorenhilfe Saar Tel. 0175-6680724

BIOLANDHOF MEIERS HOFLADEN, RIMLINGEN. 20./21. November - frisches Fleisch vom hofeigenen Glanrind, frisches Schweinefleisch. Hofeigene Kartoffeln - Linda, Belana, Goldmarie, Quarta, Agria. Telefon 06872-4846 www.biolandhof-meiers.de

DER NÄCHSTE WINTER KOMMT BESTIMMT! Rechtzeitig an Winterreifen denken. Wir verkaufen günstige Gebrauchtreifen sowie gebrauchte Ersatzteile: Motoren - Getriebe - Karosserieteile u.v.m. 1000 Service GmbH - Tel. 0 68 61 / 93 97 00

• **IMMOBILIENBÜRO AM KIRCHPLATZ MERZIG** • Kostenfreie Bewertung Ihrer Immobilie • Aussagekräftige Bildpräsentation Ihrer Immobilie • Internetpräsenz in über 10 Internetportalen • großer Kundenstamm aus LUX • Partnerbüro in Trier und LUX Dringend gesucht: ETW + EFH im Raum Merzig-Wadern. Infos: www.haus-merzig.de • Tel.: 06861/701069

Winter-Aktion von Ayurveda-Zeit: zu jedem gekauften Geschenk-Gutschein gibt es 15 min Wärmekabinen-Zeit dazu! Tel: 0177 4248336, ayurveda-tut-gut.de

Der Wert Ihrer JETZIGEN/ZUKÜNFTIGEN Immobilie?: Eine wichtige Frage, um Fehlentscheidungen beim Kauf oder Verkauf zu vermeiden, zur gerechten Vermögensaufteilung bei Erbschaften, Scheidungen und Schenkungen sowie für gerichtliche, behördliche oder steuerliche Zwecke. Zertifizierte Bewertung von Immobilien Sachverständigenbüro BÜD Jörg Lauer, 06872/888227 www.bued-lauer.de

IHR FLEISCHER-MEISTER *Roland Lamest*

66663 Merzig
Bahnhofstr. 1
(gegenüber Rathaus)



empfehl vom 19.11. bis 25.11.2020:

Halskotelett		
auch eingepackt zum Kotelettbraten	1 kg	6,48 €
Hohe Rippe zum Kochen,	1 kg	10,98 €
dazu Markklößchen eigene Herstellung		
Putenschwenkbraten „ASIA“	1 kg	10,98 €
Lyoner* im Ring	100 g	0,99 €
Fleischkäse* mit Lauch	100 g	0,99 €
Bohnensalat* eigene Herstellung	100 g	0,99 €
Sportsalami	100 g	1,59 €
Grillbauch als Brotbelag	100 g	1,29 €
auf Dauer günstig:		
Roll- und Spießbraten vom Kamm	1 kg	9,98 €
Hackfleisch gemischt	1 kg	8,98 €
Fleischkäse	100 g	1,19 €

Wir bieten auf Grund der besonderen Situation auch gerne Lieferservice nach Hause an! Bitte rufen Sie an!

**Telefonnummer/Fax: 68 03
www.metzgerei-lamest.de**

* mit Phosphat

**Wasserschadensanierung • Komplettbäder
Heizung • Sanitär • Notdienst**
Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186
Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de

IHR FACHBETRIEB FÜR:

- Anlegen von Außenanlagen und Pflasterarbeiten
- Trockenlegung, Drainagen und Baggerarbeiten
- Innenausbau, Renovierung und Kernsanierung



Irek Kowalewski

Mobil: 0171-7558370

kowalewski.irek@gmail.com

Stilvolle Schattenspender
Ihre Terrasse oder Markise - das neue Wohnzimmer im Freien ... länger den Sommer genießen.

7 JAHRE
GARANTIE
Nur bei Ihrem
anderen Top-Partner

Jörg Löwenbrück GmbH

Ihr weinor Fachhändler Markisen • Fenster • Haustüren • Terrassenüberdachungen • Rolltore • Rollläden

Merzig-Brottdorf Tel. 06861/9082560 • Wadgassen Tel. 06834/49788
Lebach Tel. 06881/539220 • www.loewenbrueck-sonnenschutz.de



Gesucht und
gefunden ...

FUNDGRUBE

BioMarkt Merzig sucht: Aushilfe (Minijob 10-12 Std. p.W.) Erfahrungen im Verkauf und gepflegtes Erscheinungsbild erwünscht, La Naturelle – Wagnerstraße 20 – 66663 Merzig

Renovierung und Sanierungsbetrieb seit 18-Jahren! Putz- u. Malerarbeiten. Trockenbau, Innenausbau, Fliesenverlegearbeiten, Balkon- u. Terrassensanierung. Fa. Heiko Steffen, Beckingen, 06835/9237251 oder mobil 0179/4249757

Glasservice: Wir liefern und verbauen Windschutzscheiben, Marken und Modellunabhängig, binnen eines Tages. Auf Kundenwunsch mit Leihfahrzeug u. versicherungstechnischer Abwicklung. Jetzt zu Fahrzeuglackiertechnik & Karosseriefachbetrieb Schmidt GmbH, Merzig, Tel.: 06861-89696

*****Klassische Damenmode AZ-Modell bis 30% reduziert** Modehaus Ronellenfisch***
*****Klassische Damenmode AZ-Modell bis 30% reduziert** Modehaus Ronellenfisch***
*****Klassische Damenmode AZ-Modell bis 30% reduziert** Modehaus Ronellenfisch***

*****Tankstelle Weißen-Fels** - Trierer Str. 230 - An der B51 - Merzig***
MITTWOCH ist AUTOWASCHTAG zum AKTIONSPREIS Autowäsche Nr. 3 nur € 7,90 (Angebot gültig jeden Mittwoch im November 2020) Power Hochdruckvorwäsche + 2 x waschen + 2 x trocknen + Schaumwachs mit Felgenhochdruckreinigung << NEU bei uns Felgen einsprühen mit dem CARAMBA Profi-Felgenreiniger für perfekt gepflegte Felgen >>

ROEMER Speisen&Getränke zum Abholen&Liefen, Karte auf www.roemer-merzig.de, Bestellung per Anruf (Tel. 06861-93390) oder WhatsApp (0172-6813380). Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 11.30-13.30 Uhr & 18-21 Uhr, Samstag von 18-21 Uhr & Sonntag von 11.30-13.30 Uhr. Wir liefern in Merzig und allen seinen Stadtteilen, weiter entfernte Orte gerne auf Anfrage; Mindestbestellwert 15 €.

Wir suchen für unsere gehbehinderte Mutter eine Putzhilfe, einmal wöchentlich nach Losheim. Tel. 06832/808908

Junger Mann schneidet Hecken und Bäume. Tel. 0152 51640047

• **Grabgestaltung und Dauergrabpflege** bietet Ihnen zuverlässig und preiswert: Gärtner Martin Schon, Merzig, Tel. 0170 / 2002488

Nobilistannenäste, Nordmantannenäste, frisch geschnitten, 06872-6346

ANKAUF Münzsammlungen, Gold- und Silbermünzen, Papiergeld. Saarbrücker. Str. 25, Losheim, 06872-505347 Gold + Antik Monas Bilderwelt

Single Wohnung in Merzig zu vermieten. Miete 450 € zzgl. Nebenkosten, Tel. 0 1 7 7 / 3 3 2 1 0 0 0

Treppenbau, Pflasterarbeiten, Zaunbau, Baumfällung, Wurzelentfernung, Schnitt- und Grünschnittabfuhr, Grababbau! Firma Schwindling, Tel.: 06861/839442

Schlosserei J. Peter, Geländer, Treppen, Fenstergitter, Edelstahlgeländer, Tore, Türen, Vordächer. Zum Adelsberg 6, Merzig-Wellingen, Tel. 06869/510380

Ob Wüstenrot-Turbodarlehen, Santander-Kleinkredit oder die bis 110% Immobilienfinanzierung. Infos unter Württembergische Versicherung Andreas Ollinger, Tel.: 06861-77290

JURA Kaffeevollautomat D6 Piano Black, inkl. 5 Jahre Garantie, Abholpreis 632,64 €. Elektro Mosbach, Beckingen, Waldstraße, Tel.: 06835/93020, www.elektro-mosbach.de

bauen · wohnen · leben

..... zuhause

ALTE GLÄSER TAUSCHEN

SANCO EnergieSparisolierglas für
Neubau und Renovation.



Geld sparen, Umwelt schonen.

Keine neuen Fensterrahmen, kein Schmutz.

GLAS LEUCHTLE
Feldstraße 32 · 66763 Dillingen · Tel. (0 68 31) 9 78 90 · www.glas-leuchtle.de

Energiekosten reduzieren

Martin Brandis, Energieexperte der Verbraucherzentrale, verrät seine Top-Tipps für eine (fast) mühelose Senkung der Energiekosten. Bis zu 10 Prozent des Stromverbrauchs in einem typischen Haushalt fallen durch Stand-by-Verluste an. Mit Steckerleisten lassen sich elektrische Geräte dagegen schnell wirklich ausschalten. Dass LEDs mit deutlich weniger elektrischer Energie auskommen als die alten Glühbirnen oder Halogenlampen, ist bekannt. Die neuen Modelle erzeugen darüber hinaus ein ebenso warmes und gemütliches Licht wie die alten Energieschleudern. Bei einer Sparbrause fließen nur noch etwa sechs Liter Wasser pro Minute durch den neuen Duschkopf. Der Warmwasserverbrauch beim Duschen hal-

biert sich also. Programmierbare Thermostatventile ermöglichen die automatische Absenkung der Raumtemperatur, wenn sowie so niemand zu Hause ist oder alle Bewohner schlafen. Rollläden nachts herunterlassen. Besonders bei alten Fenstern verlieren Haus oder Wohnung in der kalten Jahreszeit über die Glasflächen viel Energie. Zumindest nachts kann das leicht verhindert werden: Heruntergelassene Rollläden verringern den Wärmeverlust. Mehr Tipps zum einfachen Energiesparen gibt es bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale (www.verbraucherzentrale-energieberatung.de / 0800/809 802 400). Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. *spp-o*

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

PROFESSIONELLE NACHHILFE und Sprachkurse vor Ort oder als Online-Unterricht, Archimedes Lernstudio Merzig -Brauerstr. 8 , 06861- 911691

Auto Bohr Merzig, Kfz-Werkstatt (alle Fabrikate) Reparaturen, Auspuff, Bremsen, TÜV, Klima-Service, Reifen-Service. Tel.: 0 68 61 - 49 99

Ärger mit der Waschmaschine? Wir kommen! (auch für nicht bei uns gekaufte). Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835/93020, www.elektro-mosbach.de

Losheimer Eisenwaren, ehemals Monz Werkzeuge Schrauben, Werkzeuge, Maschinen, Schlüsselservice Losheim, Eisenbahnstraße 1, Tel. 06872/9215548

Komplette Freeform-Gleitsichtbrille ab 249,00€ (Hergestellt in Deutschland!) (Fassung, Kunststoffgläser hartsuperentspiegelt+) Termine: 06861-9199678 www.augenoptik-albert-bier.de

STURMSCHÄDEN VORBEUGEN. Wir vermieten Arbeitsbühnen bis 22m, Mobilhäcklser, Kettensägen, Holzspalter, Wippsägen u. v. m. 1000 Service GmbH - Tel. 0 68 61 / 1 0 0 0

Haus gesucht-120qm-sollte 40qm Wohn-Esszimmer haben, eine Terrasse und ein kleiner Garten, EBK-Garage-Brotdorf und im Umkreis von 20 km-zahlen auf Wunsch Miete jeweils ein Jahr im voraus. Mit freundlichen Grüßen Familie Annen-01628753710-oder wolfgang.annen56@web.de

Sonnenstudio in Hargarten, Hargarterstr. 13 ist geöffnet, Vitamin D Abwehr und Infrarot nutzen. Info 0178-6776479

• **Baumfällung, Gartenpflege,** Schnittgutabfuhr, Obstbaumschnitt, Grabgestaltung und -pflege. Fa. Bock, Merzig, Tel.: 0 68 61 / 7 33 66

Fliesen Andreas Reiter - Ausführung aller Fliesenarbeiten, Badsanierung aus einer Hand 0172-6805386

EDV-Hardt Verkauf, Service und Reparatur von Computern, Netzwerken, Telefonen und Telefonanlagen. Hilfe bei Internetproblemen. Tel.: 06861-3341

Junges Paar sucht Baugrundstück ab 600 qm in Gemeinde Beckingen, Preis telefonisch vereinbar, Tel.0175/7194836

Werkverkauf zu Winterpreisen von Dachfenstern, Rollladen, Markisen, Terrassenüberdachungen. Tel. 06861/8298581 oder Tel. 01575/6012244

Handgefertigte Weihnachtsdeko & Geschenke - Laurentiusstr. 10 - Merzig-Schwemlingen - Vorherige Anmeldung unter 0179 9155934 / danielahaeki@yahoo.com oder 0163 7604911 / info@piacasso.de

Kaffeevollautomaten: Service/Pflegecheck für JURA und NIVONA Geräte zu günstigen Preisen! Info: Elektro Mosbach, Beckingen, Waldstraße, Tel.: 06835/93020, www.elektro-mosbach.de

Repräsentative und hochfrequentierte Gewerbefläche in bester Lage in Losheim am See zu vermieten, direkt neben Globus, MC Donalds, Aral-Tankstelle. Ideal für Gastronomie, Einzelhandel, Bäckerei/Cafe, Büro etc.. Ca. 150 m², ausreichend Parkplätze direkt am Objekt. Das Objekt ist ab sofort zu vermieten. Melden Sie sich unter 06589-918750 oder mailen Sie uns an kontakt@ifa-immobilien.de

EINER. ALLES. SAUBER.®
Wohnräume in besten Händen

Modernisieren kann so einfach sein!

Ohne Stress und Staub das Haus umbauen

Ein Wohnkonzept für gehobene Ansprüche. Mehr Platz, Licht und Komfort durch eine neue Raumaufteilung für Küche, Esszimmer, Wohnzimmer, Bad und Diele.

- › Anbau, Umbau, Dachausbau, Aufstockung
- › Komplettangebot zum Festpreis für alle handwerklichen Leistungen
- › Perfekte Staubabdichtung zu Wohnbereichen
- › Sorgfältiges Auslegen aller Laufzonen
- › Stressfreier Ablauf, kurze Bauzeit
- › Bauleitung für alle Handwerker
- › Pfiffige gestalterische Ideen
- › Schlüsselfertig organisiert

Sparen Sie Zeit, Geld und Nerven!
Rufen Sie an: **06872 91381**

Christoph Staß GmbH
Ihr Experte für Modernisierung

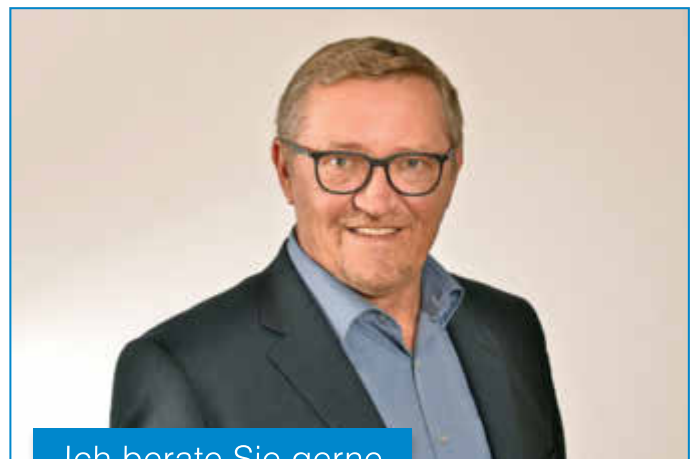
Dellborner Straße 43
66679 Losheim am See
Tel: 06872 91381
www.einer-alles-sauber.de

Stuckateurmeister Christoph Staß



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Peter Schill

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0177 5337300

Tel.: 06861 839813 • Fax: 06861 839814
p.schill@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

LIEFER- UND ABHOLSERVICE
IN DEINER NÄHE
Gönnt euch was

HEIM-LIEFERSERVICE
ab Freitag, den 13.11.20

REIMSBACHER HOF
RESTAURANT
XXL
- EVENTS -
STEAK FUN FRIENDS

Montag – Donnerstag von 17.00 bis 21.00 Uhr
Freitag, Samstag, Sonntag, 12.00 bis 14.00 Uhr
und 17.00 bis 21.00 Uhr

Ab 30 € kostenlose Anlieferung im Raum Beckingen

Reimsbacher Hof · Kapellenstraße 71 · 66701 Beckingen
Inhaber: Meisterkoch Martin Nalbach und Küchenchef Avni Stublla
Tel.: 06832 / 8017374

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Jugendlicher (am besten ab 15 Jahre) oder Rentner
dauerhaft und mobil für die Zustellung der
Sonntagsfrüh, ca. 1 - 1,5 Stunden
Verdienst ca. 20-25 € jeden Sonntag in
Siersburg
gesucht!
Gute Bezahlung und Prämien.

Bild
am Sonntag
WELT am SONNTAG

Tel. 0176/ 17774202

R Friseursalon
RÖSER

**WIR SUCHEN ZUR
SOFORTIGEN EINSTELLUNG**

FRISEURIN
— oder —
FRISEUR (m/w/d)

BEWERBUNGEN BITTE AN:
Anja Tritz, Friseursalon RÖSER,
Kasinostr. 4, 66663 Merzig, Tel.: 0 68 61/64 82

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Tapezierarbeiten und alles was dazugehört! Noch Termine frei. Telefon:
01 62 / 2 57 48 25

Komplettkasse mit TSE und Drucker von Ihrem Kassenhersteller aus
Merzig. www.prismasoftware.de. Tel. 06861 89751.

In Würde altern ist nicht so einfach, die passende Vorsorge schon. Infos
unter Württembergische Versicherung Andreas Ollinger, Tel. 06861-77290

Goldankauf - Sofort Bargeld! Gold + Antik Losheim, Saarbrücker Str. 25, Tel.
06872-505347

UMZÜGE MÖBEL BECKER freundlich, preiswert und fachkundig. Tel.: 06833 /
894732 und 0176 / 96407205

Vorrätig: LIEBHERR Gefrierschrank mit NOFROST, GN 3735, bei uns nur
949 €. GN 3235, 849 €. Elektro Mosbach, Beckingen, Waldstraße,
Tel.: 06835/93020, www.elektro-mosbach.de

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten innen + außen, Verlegen von
Bodenbelägen und Laminatböden, schnell, sauber und preiswert. Maler
Schirra, Bezirksstr. 156, 66663 Merzig-Besseringen, Tel.: 06861 / 6664

FEUCHTIGKEITSSCHÄDEN?? Wir vermieten Entfeuchter, Heizgeräte,
Mauersägen, Elektrostemmhämmer, Sanierungsmaschinen aller Art 1000 Ser-
vice GmbH - Tel. 0 68 61 / 1 0 0 0

Reimsbacherhof, Beckingen, Kapellenstr. 71, Meisterkoch Martin
Nalbach und Avni Stublla. Kreativer Partyservice von 10 - 200 Personen,
Räumlichkeiten für Feierlichkeiten jeglicher Art von 10 - 200 Personen
Tel. 06832 / 8017374

1001 Schmuckideen! Unsere neue Weihnachtskollektion ist eingetroffen. Der
Schmuck liegt bereit um Wünsche zu erfüllen. Unser Fleyer ist unter
www.goldschmiede-merzig.de zu sehen. Ihren Wunschartikel können Sie auch
in unserem Online-Shop bestellen. Goldschmiede Reinert, Am Seffersbach 25,
Merzig, Tel. 06861-2812

Schmidt Dach und Gerüstbau • Ihr Meisterbetrieb für Dachdecker-,
Klempner- und Holzbauarbeiten. Schiefereindeckungen und Ornamente, Zie-
geleindeckungen, Flachdach-, Balkon- und Terrassensanierungen, Gerüstbau,
Dachentwässerung, Dachwartungen&Rinnen Reinigung. Tel.: 06872 / 9941194
• Mobil: 0151 / 62855442 • Fax: 06872 / 9225938 • E-Mail:
schmidt_dach@t-online.de

Ihr Karosseriefachbetrieb in Merzig, wenn es um Unfallinstandsetzung an
Ihrem Fahrzeug geht. Als Meisterfachbetrieb seit mehr als 25 Jahren gewähr-
leisten wir die kpl. Abwicklung Ihres Schadens von der Reparatur über Abwick-
lung mit der Versicherung, Gestellung eines Leihwagens, Hagelschäden,
Smart Repair und, und, und... Fahrzeuglackiertechnik & Karosseriefachbetrieb
Schmidt GmbH, Merzig 06861/89696

Angebot zum Wochenende von Do. 19.11.2020 - Sa. 21.11.2020
aus Ihrer Metzgerei Karl Doll, Bachem.

Tel. 06872/2227, Fax 06872/91181

Qualität stets frisch aus eigener Herstellung.

Hals- oder Stielkoteletten mit Knochen	1 kg	5,90 €
Hubertuspfanne	1 kg	9,20 €
Brat- oder Bockwurst	100 g	0,79 €
Salamisträngchen	100 g	1,42 €
Fleischkäse*	100 g	0,79 €

Zum Wochenanfang vom Mo. 23.11. bis Mi. 25.11.2020

Rigatoni in Schinken-Sahne-Soße	1 kg	5,90 €
---------------------------------	------	--------

*(mit Phosphat)

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Immobilien-NGOC-Tran Immobilienangebote und -suche!
www.immobilien-ngoc-tran.de, 06832/8088497 -0178/1869507

Naturheilpraxis Selzer in Brotdorf: geöffnet, Termine in der Praxis + Telefon- oder Video-Beratungen, www.heilpraxis-sigrid-selzer.de

Kein Bild, kein Ton? Wir reparieren Ihren Fernseher oder installieren Ihre Sat-Anlage. (Auch nicht bei uns gekaufte). Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835-93020, www.elektro-mosbach.de

Pizzafahrer aus Merzig sucht Arbeit. Tel. 0162/9270067

• **Pflegedienst Dagmar Kasel**, Schankstraße 23, Merzig - alle Kassen - Tel. 06861/74043

Wir suchen: Ein-/Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen im Raum Merzig. MICHELS IMMOBILIEN 06861/88081 www.michels-immobilien.com

Delle im Blech? Kratzer im Lack? Brandloch im Sitz? Kneib Fahrzeugaufbereitung, Särkover Straße 33, Ortsdurchfahrt Ballern, Tel.: 06861/9383153, www.dellen-kneib.de

Merzig-Schwemlingen, 2 ZKB, 60 qm, 1 Stellplatz, Terrasse, keine Haustiere, ab 01.01.2021 zu vermieten. Warmmiete 650 € + 2 MM Kautiön. Tel. 06861/1790

Schrotthandel Karam, Haushalts- und Gewerbeauffösungen, Schrott- und Buntmetallhandel. Viezstr. 11, 66663 Merzig, Tel. 0 68 61 - 8 29 96 99 Mobil: 01 74 - 8 51 38 97, Karam290@web.de

Hausreinigung * Edgar und Leo ***** Grundreinigung von Haus und Wohnung, Reinigung Wintergarten, etc. Fensterreinigung, Kontakt 06872-9215580 Leonhard Jäger

Malerbetrieb Oliver Gratz, Ausführung sämtlicher Maler und Verputzarbeiten, innen und außen, schnell, sauber, preiswert. Honzrather Str. 120, Beckingen, Tel. 06835/9230120 oder 0174/9357938

ZauberTiegel naturkosmetik - jetzt schon an Weihnachtsgeschenke denken - schauen Sie vorbei! - Wir haben geöffnet wie folgt: Mo - Fr von 10-18 Uhr und Sa von 9.30-14 Uhr - an den Adventssamstagen bis 18 Uhr - Wir freuen uns auf Sie! Fußgängerzone Merzig - Te. 06861-9382300

Bürgerstuben Besseringen: Von Sonntag bis Freitag Abhol- oder Lieferservice von 11:30 Uhr bis 14:00, Dienstag, Donnerstag bis Sonntag von 17:30 bis 20:00, Montag und Mittwoch Abend geschlossen, Tel. 06861/8299599

KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE? MÖCHTEN SIE VERKAUFEN? Wir bieten Ihnen: 20 Jahre Marktkenntnis. Kostenlose Wertermittlung. Fundierte, kostenlose Beratung. Auf Bonität geprüfte Kunden Büro direkt an der luxemburgischen Grenze. Rufen Sie uns an, Tel. 06867 56 10 333 www.immobilien-bart.de. Ihre Immobilienprofis in Perl und Nennig.

Optifuß - Einlagen von: Fußorthopädie Schulligen, Bahnhofstr. 35, Merzig, Tel. 06861 / 2836, www.orthopaedie-schulligen.de

ABC für den Verbraucher

F HEINER SCHNEIDER Losheim a. See
 06872 / 993223
 Fenster • Türen • Tore • Sonnenschutz

H HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG MARTINO Bezirkstr. 15 C • Besseringen
 Tel.: 0 68 61/39 13
www.martino-heizung.de

M Möllers - Meisterfachbetrieb - seit 2002
 Rollladen- u. Markisen-Kontor
 Beratung - Verkauf
 Montage - Reparatur
 Lothringerstraße 18b
 66780 Hemmersdorf
 Tel. 0 68 33 / 900 366

Fahrrad mit uns Hilbringer Str. 39
 Fahrräder zum Cruisen bis Ballern 66663 Merzig-Ballern
 Testbikes | Reparaturservice
 Tel. 06861/9395246
 info@radwerk-saar.de

R RADIO JACOB electronic shop KUNDENDIENST SAT-Anlagen-Fernseher
 • DVD-Audio-Video • alle Haushaltsgeräte
 Maximinstr. 43, 66763 Dillingen-Pachten,
 0 68 31/ 7 12 70, Fax 0 68 31/ 7 32 83, radiojacob@gmx.de
 Partner von **EURONICS**
 best of electronics!

S Stahl Kreativ - Schlosserei Konrad Fries
 Dillinger Straße 5 - 66701 Beckingen - Tel.: 06835 / 67545 - Fax: 06835 / 500755
 @: info@stahl-kreativ-saar.de - Homepage: www.stahl-kreativ-saar.de

S BAUMANN SPANNDECKEN GmbH & Co. **BELEUCHTUNG - AKUSTIK - DESIGN**
 Bezirkstraße 97 - 66663 Merzig - Besseringen
 Tel: 06861 15 80 - mail: info@baumann-spanndecken.de

T PFUNDER TORE • TÜREN • ANTRIEBE BERATUNG • VERKAUF • SERVICE
 Tel.: 0 68 38 / 99 33 700
 66809 Nalbach • Primsau 4
www.normstahl-saar.de

V Adriano Brausch Maler- und Verputzarbeiten
 Trockenbau • Fassadendämmung
 Farbe und Putz!
 Tel. 06872-994382
www.adrianobrausch.de



Günter Müller GmbH
Heizungsbau - Sanitär - Solar
 Barrierefreie Bäder - Fliesen
 Wasserschadensanierung
0 68 35 / 9 30 86
 Zur Heßmühle 2 - Rehlingen-Siersburg
Notdienst / Rohrbrüche
 Kanal - Abflussverstopfungen

HOLGER BECK
 Rechtsanwalt und
 Fachanwalt für Arbeitsrecht
 tätig in allen Rechtsgebieten
 Schwerpunkte:
 Arbeits- und Sozialrecht, Versicherungsrecht
 Bahnhofstraße 41 • 66663 Merzig
 Tel.: 0 68 61 / 7 49 61 • Fax: 0 68 61 / 7 49 62
 E-Mail: kanzlei@ra-holgerbeck.de

Farbanzeigen fallen auf!
 Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



DIE MÜLLER GRUPPE

SPAREN SIE BIS ZU

40%*

**ABRÄUMER-
WOCHEN**

* bei unseren Aktionsmodellen | Vorführwagen | Tageszulassungen**



Alle Fahrzeuge auf www.mueller-auto.com

Riesige Auswahl an
SOFORT VERFÜGBAREN

Aktionsmodellen | Vorführwagen | Tageszulassungen

**zum Beispiel beim BMW 218d Active Tourer Vorführwagen, EZ 06/2018, 10.000 km (MZG-RM 300). Zum bisher geforderten Preis von 43.507 EUR am Tag der Erstzulassung / Angebotspreis: 24.910 EUR. Kraftstoffverbrauch innerorts: 5,2 l/100 km, außerorts: 4,1 l/100 km, kombiniert: 4,5 l/100 km, CO₂-Emission kombiniert: 119 g/km, Energieeffizienzklasse: A

müller

GRUPPE



MINI
Service

Trier | Simmern | Saarlouis | Dillingen | Losheim am See | Lebach | St. Wendel

KW 47 Gültig vom 18.11. bis 21.11.2020

REWE
Dein Markt

**KNALLER
PREISE**

Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht. Unser Unternehmen ist Bio-zertifiziert durch DE-ÖKO-006.



Aktionspreis
0,96

Costa Rica: Ananas Extra Sweet Kl. I, je St.



Aktionspreis
0,58

Aus der Bedienungstheke
Schweine-Geschnetzeltes in versch. Würzungen, je 100 g



Aktionspreis
0,58

Aus der Bedienungstheke
Cordon bleu vom Schwein, paniert, mit Schinken und Käse gefüllt, je 100 g



Aktionspreis
4,98

Aus der Bäckereitheke
Bäckerei Bost Streuselzopf je St.



52% gespart
0,77

Barilla Teigwaren versch. Ausformungen, außer »La Collezione« und »Integrale«, je 500-g-Pckg. (1 kg = 1.54)



47% gespart
1,34

Pringles versch. Sorten, je 200-g-Dose (100 g = 0.67)



30% gespart
1,09

Dr. Oetker Bistro Baguette versch. Sorten, tiefgefroren, je 250-g-Pckg. (100 g = 0.44)



22% gespart
3,89

Heineken Premium Beer je 6 x 0,33-l-Fl.-Sixpack (1 l = 1.96) zzgl. 0.48 Pfand



28% gespart
10,23

Bitburger Pils je 20 x 0,5-l-Fl.-Kasten (1 l = 1.02) zzgl. 3.10 Pfand oder Pils je 24 x 0,33-l-Fl.-Kasten (1 l = 1.29) zzgl. 3.42 Pfand

REWE Markt GmbH, Domstr. 20 in 50668 Köln, Namen und Anschrift der Partnermärkte findest du unter www.rewe.de oder der Telefonnummer 0221 - 177 397 77.

Parkstr. 8 • 66701 Beckingen
Für dich geöffnet: Montag – Samstag von 7 bis 20 Uhr



rewe.de



**Autos,
voll im
Trend.**

**JETZT
Schnäppchen-
Wochen im
November**

**...nur bei
Heisel am Kreisel
in Merzig**

...immer besser!

**Autohaus Heisel
GmbH & Co. KG**
Trierer Straße 240
66663 Merzig
06861-91 10 0



Schnäppchen-Preise nur im November!



... und nur bei Heisel am Kreisel

Modell	EZ	km	UPE	Schnäppchen- Nachlass	IHR ENDPREIS
108 Active VTI 72 53kW(72PS) Klimaanlage, Radio	09/2020	50	14.636,06€	3.111,53€	11.524,53€
Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 4,3/3,4/3,7 l/100km, CO ₂ -Emissionen kombiniert 85 g/km, CO ₂ -Effizienzklasse A.*					
208 Active PureTech 75 55kW(75PS) Klimaanlage, Radio, Einparkhilfe hinten	08/2020	50	17.969,83€	2.852,77€	15.117,06€
Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 4,8/3,7/4,1 l/100km, CO ₂ -Emissionen kombiniert 94 g/km, CO ₂ -Effizienzklasse A.*					
208 Allure PureTech 100 73kW(100PS) City Paket Plus, Sitzheizung vorne, Radio	11/2020	50	23.516,40€	3.784,60€	19.731,80€
Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 5,2/3,7/4,2 l/100km, CO ₂ -Emissionen kombiniert 97 g/km, CO ₂ -Effizienzklasse A.*					
208 GT-Line PureTech 130 96kW(130PS) Sitzheizung vorne, Keyless, 3D-Navi, Rückfahrkamera	11/2020	50	29.969,50€	4.868,70€	25.100,80€
Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 5,3/4,0/4,5 l/100km, CO ₂ -Emissionen kombiniert 103 g/km, CO ₂ -Effizienzklasse A.*					
208 GT-Line PureTech 130 96kW(130PS) Sitzheizung vorne, Keyless, Navi, Rückfahrkamera, Perlmutt	11/2020	50	30.651,85€	4.983,35€	25.668,50€
Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 5,3/4,0/4,5 l/100km, CO ₂ -Emissionen kombiniert 103 g/km, CO ₂ -Effizienzklasse A.*					
308 GT PureTech 130 EAT8 96kW(130PS) Panorama Glasdach, Alcantara Paket	10/2020	50	33.469,00€	7.730,24€	25.738,76€
Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 6,3/4,9/5,4 l/100km, CO ₂ -Emissionen kombiniert 124 g/km, CO ₂ -Effizienzklasse C.*					
308 GT BlueHDI 180 EAT8 133kW(177PS) Dekor Echtes Holz, Panorama Schiebedach, ACC-Tempomat	11/2020	50	46.511,69€	9.923,94€	36.587,75€
Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 5,3/4,2/4,6 l/100km, CO ₂ -Emissionen kombiniert 121 g/km, CO ₂ -Effizienzklasse A.*					
508 Allure PureTech 130 96kW(130PS) Sitzheizung vorne, Rückfahrkamera, Keyless, LED Paket	08/2020	50	36.334,88€	7.705,40€	28.629,48€
Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 6,1/4,9/5,4 l/100km, CO ₂ -Emissionen kombiniert 122 g/km, CO ₂ -Effizienzklasse A.*					
508 GT-Line PHEV 225 E-EAT 8 165kW(225PS) Soundsystem, Heckklappe sensorgesteuert, Glasschiebedach	05/2020	1.000	51.775,56€	11.898,33€	39.877,23€
Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 6,5/4,5/1,5 l/100km, CO ₂ -Emissionen kombiniert 35 g/km, Stromverbrauch kombiniert 15kWh/100km, CO ₂ -Effizienzklasse A+.*					

*Gesetzl. vorgeschriebene Angaben gem. Pkw-EnVKV, basierend auf NEFZ-Werten. Die Kfz-Steuer richtet sich nach den häufig höheren WLTP-Werten | **Alle Preise verstehen sich inklusive Überführung und 16% Mehrwertsteuer.**

Autohaus Heisel GmbH & Co.KG

Trierer Str. 240
66663 Merzig
06861-99 11 00
www.peugeot-heisel.de





JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

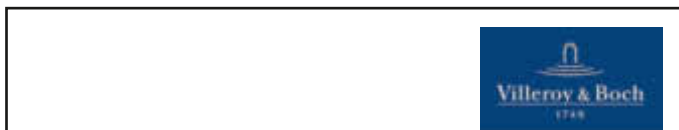
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen ab sofort einen Mitarbeiter/-in (m/w/d),
gerne auch Wieder- oder Quereinsteiger/-in,
für die **Arbeitsvorbereitung (Modellherstellung) und Reparaturen**.
Sie verfügen über Einsatzbereitschaft und handwerkliches Geschick?
Wir arbeiten Sie systematisch ein.

Bewerben Sie sich unter:

dental-studio
scheid

Trierer Straße 133
66663 Merzig
info@scheid-dental.de
06861 770720
www.scheid-dental.de



Die V&B Fliesen GmbH fertigt hochwertige Fliesen der Marke Villeroy & Boch. Der führende Hersteller im internationalen Keramikmarkt produziert mit mehr als 700 Mitarbeitern in Merzig innovatives Fliesendesign nach höchsten Qualitätsansprüchen. So entsteht stilbildende Raumkultur, die eine individuelle Atmosphäre prägt - in Privathäusern genauso wie in öffentlichen Gebäuden.



Wir bieten ab Sommer 2021 mehrere

Ausbildungsplätze in gewerblich-technischen und kaufmännischen Berufen.

Unser Angebot

- Elektroniker/-in für Betriebstechnik
- Industriemechaniker/-in
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Maschinen- und Anlagenführer/-in
- Industriekaufmann/-frau
- Prüftechnologe/-in
- Mediengestalter/-in
- Fachinformatiker/-in für Anwendungsentwicklung

Ihr Können:

- Guter Schulabschluss
- Engagement
- Freude am Lernen

Ihr Ansprechpartner:

V&B Fliesen GmbH | Angelika Gilzendingen
Rotensteiner Weg | 66663 Merzig
+49 6864 81 2215 | angelika.gilzendingen@vb-fliesen.com

Bewerbungen bitte ausschließlich über E-Mail oder den Postweg einreichen. Bewerbungsmappen werden aus organisatorischen Gründen nicht zurückgeschickt.

Wächst Ihnen Ihr Garten über den Kopf?



Garten- & Landschaftsbau

Wir helfen Ihnen den Garten zu pflegen!

Dominic Weyland, Bierbach 12, 66809 Nalbach
Tel.: 06838/993511, Mobil: 0173/3449166

- Neu- und Umgestaltung
- Stein- und Pflegearbeiten
- Strauch- und Heckenschnitt
- Zaun- und Mauerbau
- Baumschnittarbeiten
- Grabpflege und Grabgestaltung

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de BECKINGEN



DER FAIRE NIKOLAUS



Verkauf:

Beckingen, Sa, 21.11.2020
10-13 Uhr, Rewe Parkplatz

Merzig, Sa, 28.11.2020
10-13 Uhr Altes Rathaus

Wadern, Fr, 20. u. 27.11.2020
9-12.30 Uhr, Wochenmarkt

und im Weltladen
in Losheim am See

Verfolge den Weg
des Nikolaus
ins Saarland unter

f weltladena3w
@ weltladenlosheim
@a3wsaar

Fairer Handel meint -
transparente Lieferkette,
faire Löhne,
keine ausbeuterische
Kinderarbeit,
Gewerkschaftsfreiheit.
Ehrlich eben - und ganz
ohne Mengenausgleich.




Wir verzichten auf Produkte mit Transfair-Siegel. Dieses Siegel wird auch an Lidl und Starbucks verkauft, die Gewerkschaften die Arbeit erschweren. Wir lehnen dieses Fairwashing ab und führen Produkte von gepa, El Puente, Weltpartner, Globo u.a., die vom Weltladen-Dachverband zertifiziert sind. Dazu haben wir mit der Gewerkschaft „Nahrung-Genuss-Gaststätten“ (NGG) eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht.

mit Unterstützung von:






Talstraße 266 • 66701 Beckingen
 Tel.: 06835 504300
 Öffnungszeiten Markt:
 Montag-Samstag: 7-20 Uhr
 Öffnungszeiten Bäckerei:
 Montag-Samstag: 5.30-20 Uhr
 Sonntag: 8-11 Uhr

Besuchen Sie uns auf Facebook:
 EDEKA Kaiser

Besuchen Sie uns auf Instagram:
 EDEKA Kaiser

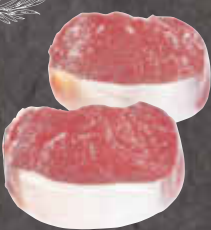
Unser Wochenspecial!

Nur am Montag, 23.11.2020
20%
 auf alkoholfreie Getränke.



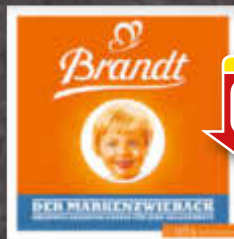
8.88

Deutscher Jungbullenbraten
 vom Mittelbug, ohne Knochen, 1 kg



2.99

Neuseeland Hirschlachse
 100 g



0.77

Brandt der Markenzwieback
 225-g-Beutel (100 g = € 0,34)



3.33

Nescafé Dolce Gusto folgende Sorten,
 Caffè Crema Grande 128 g (100 g = € 2,60),
 Cappuccino 186,4 (100 g = € 1,79), Crema d'Oro
 120 g (100 g = € 2,78) oder Espresso 88 g
 (100 g = € 3,78), Packung



0.44

Paulaner Spezi
 koffeinhaltig,
 0,33-L-Dose
 zzgl. 0,25 € Pfand
 (1 L = € 1,33)



1.69

Gut & Günstig Nature Recycling-Toilettenpapier
 3-lagig, 8 x 200-Blatt-Packung

Angebote gültig von Mittwoch, 18.11. bis Samstag, 21.11.2020, KW 47

Wir ♥ Lebensmittel.

Alle Preise sind in Euro angegeben. Irrtum vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen, solange Vorrat reicht.
 Herausgeber: EDEKA Kaiser Florian e. K., Talstraße 266, 66701 Beckingen.



BUDNI

SCHÖNE DÜFTE ZUM VERSCHENKEN.

DEIN DROGERIEMARKT TALSTR. 266 B IN BECKINGEN

Mehr als 100 Düfte bis zu **50% reduziert** findest Du in Deiner Filiale.

-35%
16,99
 UVP* 26,30
Calvin Klein CK One Eau de Toilette
 50 ml

Aktion
16,56
Calvin Klein Eternity Moment oder For Men Eau de Toilette
 30 ml

-33%
19,48
 UVP* 29,23
Jil Sander Sun Woman Eau de Toilette
 75 ml

-25%
2,91
 UVP* 3,88
Spirit Eau de Toilette
 versch. Sorten
 30 ml